



# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Stadtrat

2. Sitzung • Donnerstag, 22.05.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 10.1. | Veranstaltungen Juni, Juli und August 2014  | 13-2/007/2014<br>Kenntnisnahme |
| 10.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/009/2014<br>Kenntnisnahme |
| 10.3. | Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte,<br>Antrag Nr. 071/2014 der ödp vom 05.05.2014   | 13-2/010/2014<br>Kenntnisnahme |
| 10.4. | Aktion Stadtradeln 2014   | 31/001/2014<br>Kenntnisnahme   |
| 10.5. | Anfragen laut Protokollvermerk zur 3. Sitzung des Stadtrates  | 66/264/2014<br>Kenntnisnahme   |
| 11.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 12.   | Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung<br>des Bayerischen Städtetages 2014 am 09. und 10. Juli 2014<br>in Altötting   | 13-2/001/2014<br>Beschluss     |
| 13.   | Bestellung der Ortsbeiräte für die Amtszeit vom 1. Juni 2014<br>bis 30. April 2020  | 13-2/343/2014<br>Beschluss     |
| 14.   | Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Erlangen<br>in Gremien; Antrag Nr. 072/2014 der SPD-Fraktion                               | 13-2/008/2014<br>Beschluss     |
| 15.   | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,<br>Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat<br>des Unternehmens | ZV/040/2014<br>Beschluss       |

- |     |   |                              |
|-----|---|------------------------------|
| 16. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,<br>Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der<br>Satzung: Wirtschaftsplan 2014 | ZV/041/2014<br>Beschluss     |
| 17. | Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Erlanger Schlachthof<br>GmbH  | II/300/2014<br>Beschluss     |
| 18. | Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung /<br>Satzungserlaß  | 30-R/001/2014/1<br>Beschluss |
| 19. | Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen<br>- Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss      | 611/236/2014<br>Beschluss    |
| 20. | Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen<br>- Südwestlich Eltersdorfer Straße - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss                | 611/234/2014<br>Beschluss    |
| 21. | Anfragen  |                              |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. Mai 2014

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/007/2014

### Veranstaltungen Juni, Juli und August 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht Juni 2014

So.,	01.06.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Streich auf Streich – 150 Jahre Max und Moritz“, Stadtmuseum
Mo.,	02.06.	11:00 Uhr	Grundsteinlegung des Projekts „Atrium“, Röthelheimpark
Di.,	03.06.	18:00 Uhr	Gründungsveranstaltung der Stifterinitiative, Orangerie
Do.,	05.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 259. Bergkirchweih, Henninger Keller
Di.,	10.06.	11:00 Uhr	Journalisten-Frühsschoppen, Dinkel's Frankendorf
Mi.,	11.06.	15:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner's Zelt
Do.,	12.06.	17:00 Uhr	BEST Summer Course, Schloss
Do.,	19.06. - 22.06.		Internationaler Comic-Salon
Fr.,	20.06.	21:00 Uhr	Verleihung des Max- und Moritz-Preises, Markgrafentheater
Fr.,	27.06.	17:00 Uhr	Richtfest Neubau Jugendtreff Bruck
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Re:collect“
Sa.,	28.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest (Ausweichtermin 5. Juli)
So.,	29.06.	Ab 11:00 Uhr	Tag der Altstadt

#### Juli 2014

Di.,	01.07.	19:30 Uhr	Eröffnung ARENA... der jungen Künste
Do.,	03.07.	11:30 Uhr	Eröffnung Schlossstrand (Ausweichtermin 10. Juli)
Sa.,	05.07.	11:00 Uhr	25 Jahre AWO Kindergarten und Einweihung der Kindergarten-Krippen-Gruppe Büchenbach
Mo.,	07.07.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Seniorenamt, Rathausfoyer
Fr.,	11.07.	14:00 Uhr	Podiumsdiskussion „Jung und Alt in gemeinsamer Verantwortung für Erlangen“, VHS club international
Sa.,	12.07.	10:00 Uhr	Fahrzeugweihe Förderungsverein THW Erlangen e.V., Zimmermannsgasse 14
Mo.,	14.07.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Erlangen im Ersten Weltkrieg“, Stadtmuseum
Do.,	17.07.	16:00 Uhr	Feier der Besten der Berufsschule Erlangen
Sa.,	19.07.	14:00 Uhr	Tag der offenen Tür Wohnheim Zukunftssicherung, Am Erlanger Weg 11
So.,	27.07.	9:00 Uhr	2. Benefizregatta „Rudern gegen Krebs“, Main-Donau-Kanal

## August 2014

-

### Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

#### **Besiktas**

Juli – Sept.	Einsatz einer Praktikantin aus Besiktas im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit in Erlangen
29.05. - 05.06.	Schüleraustausch: Anadolu Lisesi mit Emmy-Noeter-Gymnasium in Erlangen, Begrüßung im Rathaus am 02.06.
Juni/Juli	Kooperation Umweltfest Erlangen und Ecofestival Istanbul/Besiktas in Erlangen (geplant)
Juli	Studienreise der Katholischen Hochschulgemeinde Erlangen nach Istanbul/Besiktas

#### **Eskilstuna**

03.06.	Treffen des Freundeskreises Eskilstuna im Club International
--------	--

#### **Jena**

02.06. - 22.06.	Ausstellung der Erlanger Foto Amateure in Jena
Juli	Ausstellung der Erlanger Foto Amateure und Unifok Jena in Erlangen

#### **Rennes**

11.06. - 13.06.	Filmfestival „Courts en Betton“ mit Beiträgen Erlanger Studenten in Betton
11.06. - 20.06.	Jugendlernhaus Büchenbach fährt nach Rennes
13.06. - 22.06.	Comic-Zeichner-Seminar und Comic-Salon mit Teilnahme Rennaiser Künstler
16.06. - 23.06.	Erlanger Gruppe zur Fête de la musique nach Rennes: Veeh-Harfen-Gruppe
21.06.	Sonnwendfeier des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine mit Tanzgruppe aus Rennes
02.07. - 06.07.	Bürgerfahrt nach Rennes zu Les Tombées de la nuit
02.07. - 06.07.	Austauschfahrt der VAG-Busfahrer nach Rennes
13.07.	Jour de France mit DFI und E-Werk in Erlangen
14.07. - 20.07.	Jugendbegegnung „Youth Cross Culture“ in Rennes

#### **Riverside**

11.07. - 02.08.	Schüleraustausch am Ohm-Gymnasium und am ASG
-----------------	--

#### **San Carlos**

27.07. - 29.07.	Treffen der europäischen Partnerstädte von San Carlos in Nürnberg
-----------------	---

#### **Shenzhen**

28.07. - 01.08.	Ausstellung „Sehnsucht nach Shenzhen“ von Heike Hahn im Rathausfoyer Erlangen
-----------------	---

#### **Umhausen**

26.07. - 27.07.	Hüttenfest in Umhausen
-----------------	------------------------

#### **Wladimir**

27.05. - 30.06.	Helmut Eichler zu Sanierungsarbeiten im Erlangen-Haus in Wladimir
30.05. - 02.06.	Kriegsveteranentreffen in Erlangen
01.06. - 06.06.	Fachaustausch Klärwerk in Erlangen
01.06. - 30.06.	Medizinaustausch, Logopädin aus Wladimir zur Hospitation in Erlangen
02.06. - 07.06.	City-Manager Wladimir zu Antrittsbesuch in Erlangen
04.06. - 25.06.	Leitung Folklore-Ensemble Rus in Erlangen
12.06. - 14.06.	Kulturaustausch, Knabenchor Wladimir in Erlangen
16.06. - 19.06.	Wissenschafts- und Verwaltungsaustausch in Erlangen
18.06. - 07.09.	Projekt Blauer Himmel, Hospitation in Erlangen
29.06. - 27.07.	Medizinaustausch in Erlangen
30.06. - 10.07.	Kulturaustausch, Regisseurin aus Wladimir in Erlangen
13.07. - 23.08.	Medizinaustausch in Erlangen

13.07. - 23.08.	Studentenaustausch in Erlangen
14.07. - 25.07.	Sprachaustausch in Erlangen
01.08. - 15.08.	Studentenaustausch in Erlangen
14.08. - 31.08.	Künstler austausch in Wladimir

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/PS007

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/009/2014**

### Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Anlagen:** Antragsliste StR 22.05.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
060/2014/Gr-A/005	09.04.2014	Frau Barbara Grille, Herr Joachim Jarosch	ödp	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 10. April 2014 zu TOP 10 "Hauswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik"	II Beugel	erledigt
061/2014/CSU-A/007	09.04.2014	Herr Klaus Könnecke, Herr Jörg Volleth	CSU	Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Bereich Sankt Michael 18a u. Herausnahme von Teilen des Grundstücks Flur-Nr. 688, Gemarkung Kosbach, aus dem Landschaftsschutzgebiet zur Bebauung mit einem	III 31 Lennemann	offen
062/2014/ödp-A/004	09.04.2014	Herr Frank Höppel	ödp	Spendenannahme und bauliche Genehmigung eines festen Sonnenschutzes für den Außenbereich des Familienstützpunktes Büchenbach	VI 24 Kirschner	offen
063/2014/-inter/001	25.04.2014	Herr Frank Höppel, Frau Barbara Grille, Frau	ödp	Bildung einer Ausschussgemeinschaft	13 Lerche	erledigt
064/2014/ERLI-A/006	29.04.2014	Herr Anton Salzbrunn, Herr Johannes Pöhlmann	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum StR 05.05.2014: Streichung der Bürgermeisterstelle BM3	13 Lerche	erledigt
065/2014/ERLI-A/007	29.04.2014	Herr Anton Salzbrunn, Herr Johannes Pöhlmann	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum StR am 05.05.2014: Mindestlohn auch für Arbeitslose	II Beugel	offen
066/2014/ERLI-A/008	29.04.2014	Herr Anton Salzbrunn, Herr Johannes Pöhlmann	Erlanger Linke	Rechte kleiner Gruppen im Stadtrat verbessern; Antrag zur StR-Sitzung am 05.05.2014	III 30 Kreller	offen
067/2014/ERLI-A/009	29.04.2014	Herr Anton Salzbrunn, Herr Johannes Pöhlmann	Erlanger Linke	Erhöhung der Gewerbesteuer und Einstellung von Gewerbesteuerprüfern; Dringlichkeitsantrag zur konstituierenden Sitzung	II Beugel	erledigt

7/112

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
068/2014/ERLI-A/010	29.04.2014	Herr Anton Salzbrunn, Herr Johannes Pöhlmann	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag: 10 Jahres-Moratorium für Gewerbegebiete	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
069/2014/-inter/001	01.05.2014	Frau Barbara Pfister, Herr Lars Kittel, Herr	SPD	Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen	OBM/ZV Ternes	erledigt
070/2014/FDP-A/004	01.05.2014	Herr Lars Kittel	FDP	Bergkirchweih	III 32 Hübner	erledigt
071/2014/ödp-A/005	05.05.2014	Herr Frank Höppel, Frau Barbara Grille	ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte, Antrag TOP 4,5 bzw. 14 der Stadtratssitzung am 5. Mai 2014	13 Lerche	offen
072/2014/SPD-A/030	13.05.2014	Frau Barbara Pfister	SPD	Besetzung Kulturstiftung	13 Lerche	offen

8/112

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/PS007

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/010/2014**

### **Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte, Antrag Nr. 071/2014 der ödp vom 05.05.2014**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Vorschlag der ödp für die Ortsbeiräte eine monatliche Entschädigung von 100 Euro sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro einzuführen würde nach derzeitigem Stand Kosten in Höhe von ca. 63.750 Euro bedeuten. Diese Mittel sind im derzeitigen Budget nicht vorhanden.

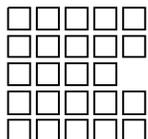
Die Verwaltung schlägt vor über die Einführung einer derartigen monatlichen Entschädigung erst im Zusammenhang mit den angedachten Bezirksausschüssen zu diskutieren. Hier sind ohnehin Anpassungen durchzuführen, die auch die bisherigen Ortsbeiräte betreffen. Hier sollte eine einheitliche Lösung angestrebt werden. Der Zeitplan wird rechtzeitig im Stadtrat bekannt gegeben.

**Anlagen:** Antrag Nr. 071/2014 der ödp vom 05.05.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**ödp im  
Stadtrat Erlangen**  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



An  
Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

<b><u>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</u></b>	
<b>Eingang:</b>	<b>05.05.2014</b>
<b>Antragsnr.:</b>	<b>071/2014</b>
<b>Verteiler:</b>	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
<b>Zust. Referat:</b>	<b>OBM/13</b>
<b>mit Referat:</b>	

gen, den 05.05.2014

**Betreff: Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte  
Antrag TOP 4, 5 bzw. 14 der Stadtratssitzung am 5. Mai 2014**

*Sehr geehrter Damen und Herren,*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen, dass zukünftig die Arbeit der Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte stärker anerkannt wird!

Die fast fünfzig Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte in unseren eingemeindeten Stadtteilen leisten sehr viel Arbeit (Lesen von Unterlagen, Wahrnehmung von Sitzungsterminen und von Ortsterminen, Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort u.a.m.) im alltäglichen Stadtleben.

Die Aufwandspauschale für diese ehrenamtliche Arbeit wird dem Engagement unserer Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte in keinem Fall gerecht.

Wir beantragen daher, die Aufwandspauschale der Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte anzuheben - insbesondere im Hinblick auf die Aufwandspauschale der Stadträtinnen und Stadträte und der Entlohnung von ehrenamtlichen BürgermeisterInnen.

Hierfür schlagen wir vor,  
eine monatliche Entschädigung von 100,- € sowie  
für die Teilnahme an der jeweiligen Ortsbeiratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,- € einzuführen.

Die Finanzierung kann unserer Meinung nach erfolgen durch die Nichteinführung der Vollzeitstelle für BM III bzw. durch die Einsparung des Dienstfahrzeuges / des Chauffeurs für den Oberbürgermeister bzw. den/die Bürgermeister.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Barbara Grille  
Stadträtin

gez.  
Frank Höppel  
Stadtrat

**ÖDP Stadtratsgruppe**  
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Stadträte Barbara Grille, Frank Höppel

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

Amt für Umweltschutz und Energiefragen **31/001/2014**

### Aktion Stadtradeln 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Jahr 2014 findet zum siebten Mal die Aktion Stadtradeln des Klima-Bündnisses statt.

Mitglieder der kommunalen Parlamente radeln im Team mit Bürgern um die Wette und sammeln innerhalb von 21 zusammenhängenden Tagen möglichst viele Fahrradkilometer. Schulklassen, Vereine, Unternehmen und BürgerInnen sind ebenfalls eingeladen, eigene Teams zu bilden und mitzuradeln.

In Erlangen beginnt der Aktionszeitraum des Jahres 2014 am Freitag, dem 27. Juni und endet am Donnerstag, dem 17. Juli.

Die Stadt Erlangen hat als federführende Stadt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)“ bisher 20 von 38 Mitgliedskommunen für eine Teilnahme motivieren können.

#### Ziele

- Innerhalb der lokalen dreiwöchigen Aktionsphase (und darüber hinaus) privat und beruflich möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen
- Gesund leben, das Fahrrad als flexibles Verkehrsmittel erfahren und Spaß haben!
- Dem eigenen Team sowie der eigenen Kommune zu einer guten Platzierung im Wettbewerb STADTRADELN verhelfen
- Mit dem Fahrrad als „Null-Emissions-Fahrzeug“ einen Beitrag zum Klimaschutz leisten

#### Was gibt es zu gewinnen?

Den fahrradaktivsten Kommunalparlamenten, den aktivsten Kommunen sowie den motiviertesten STADTRADLER-STARs winken eine bundesweite Auszeichnung durch das Klima-Bündnis und hochwertige Preise rund ums Thema Fahrrad, die von den Stadtradeln - Unterstützern zur Verfügung gestellt werden. AGFK-intern werden die fahrradaktivsten Kommunen in einer Abschlussveranstaltung Anfang November ausgezeichnet.

#### Teilnahme für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Stadt Erlangen hat sich zur Teilnahme angemeldet. Ab Anfang Mai können neue Teams gegründet werden, man kann sich aber auch einem bestehenden Team anschließen. Danach einfach losradeln und die klimafreundlichen Fahrradkilometer im Online-Radelkalender eintragen.

TeilnehmerInnen registrieren sich im Internet mit ihrem Namen und ihrer E-Mail-Adresse im Online-Radelkalender. Jede Person kann sich nur einem Team anschließen. Der Teamkapitän erhält anschließend eine E-Mail mit Name und E-Mail-Adresse des neuen Teammitglieds.

**Eine hohe Beteiligung des Erlanger Stadtrates an der Aktion ist wichtig, um dem Ruf als „Radlerstadt Erlangen“ gerecht zu werden.** In der heutigen Sitzung liegt eine Liste auf. Bitte tragen Sie sich ein, wenn Sie am Stadtradeln teilnehmen werden. Hierdurch kann sich der lokale Koordinator einen Überblick darüber verschaffen, wie stark der Stadtrat bei der Veranstaltung vertreten sein wird.

Außerdem sucht die Stadt Erlangen sogenannte STADTRADLER-Stars. Das sind Prominente, die während der Aktionsphase ihr Auto medienwirksam stehen lassen und medienwirksam ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Rad unterwegs sind.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/264/2014

### Anfragen laut Protokollvermerk zur 3. Sitzung des StR

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis gedient.

#### II. Sachbericht

Zu den jeweiligen Anfragen laut Protokollvermerk ist nach erfolgter Überprüfung folgender Sachstand mitzuteilen:

- Nr. 6 – Fahrbahnüberleitung Baustelle Paul-Gossen-Straße  
*Herr StR Jarosch berichtet, dass sich die Fahrbahnüberleitung an der Baustelle Paul-Gossen-Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet. Er bittet hier zeitnah Abhilfe zu schaffen.*

Der Schaden wurde nach mehrmaliger Aufforderung durch die beauftragte Straßenbaufirma Anfang März beseitigt (siehe Anlage 1).

- Nr. 10 – Plakatierung bei Parteiwerbung  
*Herr StR Kittel fragt aufgrund des Genehmigungsbescheides für die FDP an, wie eine gleichmäßige Behandlung aller Parteien bei der Plakatierung erreicht werden könnte. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass der Genehmigungsbescheid mit allen Bescheiden identisch ist. Lichtmasten sind mit der Ausnahme von Alumasten ausgenommen.*

Die Befestigung von Plakaten, Bauteilen oder sonstigen Anlagen an Beleuchtungs-, Lichtsignal- oder Beschilderungs-Masten ist auszuschließen. Dies gilt unabhängig von Größe, Material oder Beschaffenheit des Mastes oder Schilderpfostens.

Hintergrund dieser Stellungnahme ist u.a., dass die gewählten Masten für den jeweiligen Einsatzzweck bemessen und dimensioniert werden. Zusätzliche Befestigungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Weiterhin spielt bei der Beurteilung der Standsicherheit die zunehmende Überalterung der gesamten Beleuchtungsanlage im Stadtgebiet eine immer größer werdende Rolle, da die Überalterung durch Korrosion und Materialermüdung eine unmittelbare Reduzierung der Standsicherheit zur Folge hat.

Die Befestigung von Bauteilen wie z.B. Verkehrszeichen oder sonstigen Bauteilen wird im Einzelfall abgestimmt und geprüft.

Für künftige Fälle beabsichtigt die Verwaltung eine generelle Regelung zur Standardisierung der Auflagen und Rahmenbedingungen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen

- Nr. 13 - GW/RW Sieglitzhofer Straße – Markuskirche  
*Frau StRin Traub-Eichhorn weist darauf hin, dass sich im Fuß-/Radweg Sieglitzhofer Straße Richtung Markuskirche eine gefährliche Kante befindet, die bereits Stürze von Radfahrern verursacht hat.*

Stürze von Radfahrern sind wohl nicht bekannt, jedoch sind durchaus Kanten in diesem Abschnitt vorhanden, die zu derartigen Ereignissen führen können. Die Beseitigung derer erfolgt demzufolge baldmöglichst im Rahmen des laufenden Unterhalts.

- Nr. 18 – Zustandsbeschaffenheit Waldweg Ebrardstraße  
*Frau StRin Baumgärtel teilt mit, dass sich der Fußweg durch den Wald zwischen Schleifmühlstraße und Bürgermeistersteg bei Regen in einem sehr schlechten Zustand befindet. Sie fragt an, ob die Situation verbessert werden könnte.*

Der Zustand des nordseitigen Waldwegs an der Ebrardstraße zwischen Schleifmühlstraße und Bürgermeistersteg ist erneuerungsbedürftig wegen vorhandener Unebenheiten und daraus resultierender Pfützenbildungen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit in wassergebundener Bauweise mit einem Splitt-/Sandgemisch ist Bestandteil des Arbeitsprogramms für den Unterhalt und für den Mai 2014 vorgesehen.

**Anlagen:** 1 Anlage (zu Anfrage Nr. 6)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2/PS007

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/001/2014

### Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2014 am 09. und 10. Juli 2014 in Altötting

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Vertretern der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages 2014 besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 09. und 10. Juli 2014 bis zum 23. Mai 2014 benannt werden.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 105.412 Einwohnern in der Vollversammlung 3 Stimmen (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag: 31.12.2012).

Darüber hinaus ist Herr berufsmäßiger Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl als Vorsitzender des Kulturausschusses des Bayerischen Städtetages ebenfalls Vertreter für die Stadt Erlangen in Altötting. Dies geht jedoch nicht zu Lasten der drei o.g. Stimmen.

Bislang wurde die Stadt Erlangen von folgenden Personen vertreten:

- Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
- Frau Stadträtin Pia Tempel-Meinetsberger (CSU)
- Frau Stadträtin Gisela Niclas (SPD).

Aufgrund der Kommunalwahlen vom 16. März 2014 sind hier Änderungen vorzunehmen. Es wird daher vorgeschlagen neben Oberbürgermeister Dr. Florian Janik jeweils einen Vertreter aus den beiden stärksten Stadtratsfraktionen zu benennen. Dies wären in diesem Fall die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion.

Die Stadt Erlangen wird künftig von folgenden Personen vertreten:

- Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadtratsmitglied Dr. Kurt Höller (CSU)
- Stadtratsmitglied Frau Barbara Pfister (SPD)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der beschlossene Stadtratsbeschluss wird umgesetzt. Die Meldung an den Bayerischen Städtetag erfolgt bis zum 23. Mai 2014 durch das Bürgermeisteramt der Stadt Erlangen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/343/2014

### Bestellung der Ortsbeiräte für die Amtszeit vom 1. Juni 2014 bis 30. April 2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Fraktionen

#### I. Antrag

Es wird beschlossen entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppen die nachstehend genannten Personen zu Ortsbeiratsmitgliedern bzw. zu Ersatzmitgliedern zu berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2014 die Fortführung der Ortsbeiräte und die Verlängerung der Gültigkeit der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte werden die Mitglieder der Ortsbeiräte durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Jede Fraktion oder Gruppe im Stadtrat hat so viele Personen und Ersatzleute vorzuschlagen, wie ihr bei Anwendung des Verfahrens nach Hare/Niemeyer nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil an Sitzen zustehen würde. Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahlen ab 2014 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer wird nun berücksichtigt.

In die Berechnung wurden ebenfalls die Briefwahlergebnisse für den jeweiligen Ortsteil einberechnet. Festzustellen ist, dass sich dadurch lediglich im Ortsteil Eltersdorf eine Veränderung der Sitze ergeben würde. Der Sitz steht unter Berücksichtigung der Briefwahlergebnisse nun der F.W.G. und nicht der ödp zu.

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende Sitzverteilungen in den sieben Ortsbeiräten:

	CSU	SPD	GL	FDP	ErLi	ödp	F.W.G.
<b>Dechsendorf</b>	3	2	1	1			
<b>Eltersdorf</b>	3	2	1				1
<b>Frauenaurach</b>	2	2	1			1	1
<b>Hüttendorf</b>	3	1					1
<b>Kosbach</b>	3	2	1	1			
<b>Kriegenbrunn</b>	3	2	1				1
<b>Tennenlohe</b>	2	2	1	1		1	

## **ORTSBEIRAT DECHSENDORF**

### **CSU-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

### **SPD-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Gräber, Traudel	1. Paxton, Renate
2. Fischer, Norbert	2. Schwerna, Wolfgang

### **Grüne Liste-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Körner, Dana	1. Brandt, Martin

### **FDP-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Batista, Sergio	1. Kittel, Sieglinde

## **ORTSBEIRAT ELTERS DORF**

### **CSU-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

### **SPD-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Maurer, Christian	1. Beyer, Markus
2. Greif-Cappel, Gabriele	2.

### **Grüne Liste-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Wangerin, Andreas Lenz	1. Abts, Hans

### **F.W.G.:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Ebersberger, Klaus	1. Eichenmüller, Jürgen

## **ORTSBEIRAT FRAUENAUACH**

### **CSU-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.

### **SPD-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Dorn-Dohmstreich, Gabriele	1. Milbradt, Andreas
2. Rossiter, Elizabeth	2. Dohmstreich, Manfred

### **Grüne Liste-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Kaul, Manfred	1. Kaup, Ilona

### **ödp:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Joerchel, Martin	1. Schroer, Cornelia

### **F.W.G.:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Hücking, Kristina	1. Schneider, Stefan

## **ORTSBEIRAT HÜTTENDORF**

### **CSU-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

### **SPD-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Weber, Siegfried	1.

### **F.W.G.:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Niedermann, Jürgen	1. Käser, Richard

## **ORTSBEIRAT KOSBACH**

### **CSU-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1.	1.
2.	2.
3.	3.

### **SPD-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Rettelbach, Lisa	1.
2. Schreyer, Harry	2.

### **Grüne Liste-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Dengler, Martin	1.

### **FDP-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Rühl, Heinz	1. Prof. Dr. Schulze, Holger

## **ORTSBEIRAT KRIEGENBRUNN**

### **CSU-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1	1.
2.	2.
3.	3.

### **SPD-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Schäfer, Jens	1. Richter, Bernhard
2. Wiechert, Hartmut	2.

### **Grüne Liste-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Sadlo, André	1. Grosch, Walter

### **F.W.G.:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzleute:</u>
1. Meißel, Felix	1. Eckenrath, Werner

## **ORTSBEIRAT TENNENLOHE**

### **CSU-Fraktion:**

Mitglieder: Ersatzleute:

1. 1.

2. 2.

### **SPD-Fraktion:**

Mitglieder: Ersatzleute:

1. Schowalter, Rolf 1. Reich-Schowalter, Gertrud

2. Büttner, Gert 2. Schnapper, Ulla

### **Grüne Liste-Fraktion:**

Mitglieder: Ersatzleute:

1. Schmidt, Monika 1. Karl, Heike

### **FDP-Fraktion:**

Mitglieder: Ersatzleute:

1. Klein, Fritz 1. Beck, Alexander

### **ödp:**

Mitglieder: Ersatzleute:

1. Jarosch, Joachim 1. Gwinner, Horst

### **Betreuungsstadträte:**

Von den Fraktionen des Stadtrates sind Stadratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Ortsteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Ortsbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Ortsteil wohnenden Stadratsmitglieder haben in den Sitzungen der Ortsbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

Dechsendorf

(CSU)

(SPD)

Wening, Helmut

(Grüne Liste)

(FDP)

(ÖDP/FWG)

Eltersdorf	(CSU)
	(SPD)
Bußmann, Harald	(Grüne Liste)
	(FDP)
	(ÖDP/FWG)
Frauenaurach	(CSU)
	(SPD)
Bußmann, Harald	(Grüne Liste)
	(FDP)
	(ÖDP/FWG)
Hüttendorf	(CSU)
	(SPD)
Bailey, Julia	(Grüne Liste)
	(FDP)
	(ÖDP/FWG)
Kosbach	(CSU)
	(SPD)
Marenbach Dr., Birgit	(Grüne Liste)
	(FDP)
	(ÖDP/FWG)
Kriegenbrunn	(CSU)
	(SPD)
Fuchs, Bianca	(Grüne Liste)
	(FDP)
	(ÖDP/FWG)
Tennenlohe	(CSU)
	(SPD)
Bußmann, Harald	(Grüne Liste)
	(FDP)

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die 7 Erlanger Ortsbeiräte (Dechsendorf, Eltersdorf, Frauenaarach, Hüttendorf, Kosbach mit Häusling und Steudach, Kriegenbrunn und Tennenlohe) mit insgesamt 47 Ortsbeiratsmitgliedern werden bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt. Die Ersatzmitglieder werden ebenfalls bestellt und namentlich benannt.

Im Falle des Ausscheidens von Ortsbeiratsmitgliedern aus den Gremien rücken die Ersatzmitglieder aus demselben Vorschlag in der aufgeführten Reihenfolge nach.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ortsbeiräte werden in der konstituierenden Sitzung des neuen Erlanger Stadtrates am 05. Mai 2014 namentlich benannt und damit bestellt. Die konstituierende Sitzung der Ortsbeiräte ist noch nicht terminiert. Hierbei werden die neuen Mitglieder begrüßt, die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und die neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/008/2014**

**Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Erlangen in Gremien;  
Antrag Nr. 072/2014 der SPD-Fraktion**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Fraktionen,

**I. Antrag**

1. Die folgenden Gremien werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen besetzt:

**Beratende Mitglieder des UVPA:**

Mitglieder:	Vertreter/innen:
CSU (2) _____ _____	_____ _____
SPD (2) _____ _____	_____ _____
FDP (1)	_____

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen**

Namentliche Vertreter/innen:

CSU (2) Dr. Hubmann Max  
statt Hüttner Robert

SPD (2)

Lanig Ursula  
(Vertretung für Pfister Barbara)

Dees Philipp (Vertretung für Thaler Robert)

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Namentliche Vertreter/innen 2. Vertretung:

SPD (2) Lanig Ursula (für Dr. Richter Andreas und Traub-Eichhorn Felizitas)

Goldenstein Dirk (für Thaler Robert und Dees Philipp)

## Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Seebachgruppe

6 Sitze:

Vertretung:

Mitglieder:

Vertreter/innen:

ESTW Geus Wolfgang  
Exner Matthias

Kowol Sigrid  
Stumpf Michael

Ortsbeirat Dechsendorf

CSU (2) Essler Norbert

Dr. Trost Mathias

Mardin Sabine

Schickert Georg

SPD (1) Fischer Norbert

Fischer Heike

Grüne \_\_\_\_\_  
Liste (1) \_\_\_\_\_

### AG Friedhöfe

**Vertreter von H. StR Schulz:**

**SPD** Wolfgang Vogel

2. Frau Stadträtin Ursula Lanig (SPD) wird als Vertreterin des Stadtrates in den Stiftungsrat der Kulturstiftung entsandt.
3. Der Antrag Nr. 072/2014 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gremien werden entsprechend den Beschlüssen in der konstituierenden Sitzung des Erlanger Stadtrates besetzt. Die Vorlage in der Sitzung am 22.05.2014 ergänzt die Beschlüsse vom 05.05.2014. Im Beschluss nicht genannte Positionen (z.B. beratendes Mitglied der FDP im UVPA oder weiteres Mitglied der CSU in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen) werden nicht verändert.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Personen werden bestätigt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

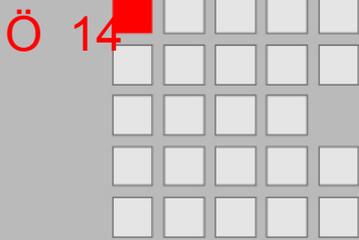
Anlage: Antrag Nr. 072/2014 der SPD-Fraktion

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 13.05.2014  
**Antragsnr.:** 072/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** OBM/13  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag  
Besetzung Kulturstiftung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten hiermit beantragen, dass Frau Ursula Lanig, SPD-Fraktion, im Gremium „Kulturstiftung“ als Vertreterin des Stadtrates entsendet wird..

**Datum**  
13.05.2014

Mit freundlichen Grüßen

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

**Durchwahl**  
09131-862225

**Seite**  
1 von 2

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat für Personal, Organisation und  
eGovernment

Vorlagennummer:  
**ZV/040/2014**

### **Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern im Verwaltungsrat des Unternehmens**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
BM II, BM III

#### **I. Antrag**

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen wird bis 31.12.2015 seitens der Stadt Erlangen

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens als 1. Vertretung und

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß als 2. Vertretung

für Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt.

#### **II. Begründung**

Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat nach § 5 der Unternehmenssatzung einen Vorsitzenden und 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Städten entsandt werden, sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied, dass von der Personalvertretung des Unternehmens entsandt wird. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt nach § 5 (1) der Unternehmenssatzung alle drei Jahre zwischen den Oberbürgermeistern der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach in dieser Reihenfolge. Auf Erlangen entfallen insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder endet nach § 5 (5) der Satzung längstens nach 6 Jahren, auf jedem Fall aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat, soweit es sich um Ratsmitglieder handelt, bzw. gegebenenfalls mit dem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung bei Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates richtet sich nach § 6 der Unternehmenssatzung, der Verwaltungsrat überwacht (als „Vertreter der Eigentümer des Unternehmens“) die Geschäftsführung des Vorstandes und unterliegt in den nach § 6 (2) genannten Fällen den Weisungen der jeweiligen Stadt.

Die Stadt Erlangen muss 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden und Vertreter für sie bestellen.

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.05.2014

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen wird bis 31.12.2015 seitens der Stadt Erlangen

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens als 1. Vertretung und

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß als 2. Vertretung

für Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat für Personal, Organisation und  
eGovernment

Vorlagennummer:  
**ZV/041/2014**

### **Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
II/Beteiligungsmanagement

#### **I. Antrag**

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

#### **II. Begründung**

##### **1 Ergebnis/Wirkungen**

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigefügt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

**Anlagen:**     **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**  
Plan-GuV  
Plan-Kapitalflussrechnung  
Mittelfristige Finanzplanung bis 2017  
Stellenplan 2014

Die Anlagen werden zur Sitzung des HFGA vorgelegt.

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.05.2014

#### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Ternes  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Planposition	Stadt Erlangen			Vorlage WiPI2014 Stadt Fürth			Stadt Schwabach			KommunalBIT		
	<u>V-IST 12/13</u>	<u>PLAN 2013</u>	<u>PLAN 2014</u>	<u>V-IST 12/13</u>	<u>PLAN 2013</u>	<u>PLAN 2014</u>	<u>V-IST 12/13</u>	<u>PLAN 2013</u>	<u>PLAN 2014</u>	<u>V-IST 12/13</u>	<u>PLAN 2013</u>	<u>PLAN 2014</u>
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen):	1.951.689	2.290.522	2.458.327	1.849.413	1.969.036	2.197.705	692.244	759.937	731.427	5.993.924	6.099.578	6.346.589
2. Sonstige betriebliche Erträge	89.763	2.500	2.500	28.206	7.500	2.500	5.593	0	500	192.065	10.000	10.000
3. Materialaufwand												
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.323.063	1.445.500	1.606.400	1.279.907	1.326.500	1.544.950	470.751	475.250	507.800	385.608	604.450	598.000
4. Personalaufwand:												
a) Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.546.716	2.745.800	2.954.100
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.597.524	905.600	918.200
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.014.877	437.900	424.700
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.144.240	3.651.400	3.872.300
5. Abschreibungen:												
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	689.564	817.972	822.702	574.867	621.136	624.030	214.304	269.337	208.602	769.766	903.495	850.714
davon nach § 253	689.564	817.972	822.702	574.867	621.136	624.030	214.304	269.337	208.602	769.766	903.495	850.714
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:												
a) Raumkosten	24.168	25.250	27.000	18.736	24.000	26.500	8.682	10.750	10.500	246.914	252.000	262.500
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	322	0	375	627	600	375	72	0	375	39.217	39.400	40.375
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	4.251	4.200	4.250	3.398	4.200	4.250	3.904	4.450	4.500	3.650	4.450	4.200
e) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22.430	17.550	23.100
f) Sonstige Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90.004	100.300	106.450
g) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	414.813	399.283	406.050
	28.741	29.450	31.625	22.761	28.800	31.125	12.658	15.200	15.375	817.028	812.983	842.675
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39.176	25.000	37.100
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	108.463	162.100	229.900
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84	100	100	84	100	100	124	150	150	60	150	100
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	84	100	100	84	100	100	124	150	150	60	150	100
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

03/112

Planposition	Kern-Plan			Vorlage WiPI2014 Schulen Erlangen			Gesamt-Plan		
	V-IST 12/13 (EUR)	PLAN 2013 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	V-IST 12/13 (EUR)	PLAN 2013 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)	V-IST 12/13 (EUR)	PLAN 2013 (EUR)	PLAN 2014 (EUR)
	1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen):	10.487.270	11.119.073	11.734.048	898.817	1.110.000	1.220.000	11.386.087	12.229.073
2. Sonstige betriebliche Erträge	315.627	20.000	15.500	36.698	0	0	352.325	20.000	15.500
3. Materialaufwand									
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.459.329	3.851.700	4.257.150	89.177	193.500	142.000	3.548.506	4.045.200	4.399.150
4. Personalaufwand:									
a) Löhne und Gehälter	2.546.716	2.745.800	2.954.100	279.382	332.800	368.900	2.826.098	3.078.600	3.323.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.597.524	905.600	918.200	75.055	94.000	101.800	1.672.579	999.600	1.020.000
	1.014.877	437.900	424.700	21.531	28.800	29.800	1.036.408	466.700	454.500
	4.144.240	3.651.400	3.872.300	354.437	426.800	470.700	4.498.677	4.078.200	4.343.000
5. Abschreibungen:									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.248.501	2.611.940	2.506.048	329.705	362.083	465.000	2.578.206	2.974.023	2.971.048
davon nach § 253	2.248.501	2.611.940	2.506.048	329.705	362.083	465.000	2.578.206	2.974.023	2.971.048
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:									
a) Raumkosten	298.500	312.000	326.500	31.748	33.000	34.000	330.248	345.000	360.500
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	40.238	40.000	41.500	1.062	1.000	1.300	41.300	41.000	42.800
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	15.203	17.300	17.200	8.472	9.000	13.800	23.675	26.300	31.000
e) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	22.430	17.550	23.100	1.719	5.000	5.000	24.149	22.550	28.100
f) Sonstige Verwaltungskosten	90.004	100.300	106.450	114.332	73.000	80.800	204.336	173.300	187.250
g) Sonstige betriebliche Aufwendungen	414.813	399.283	406.050	4.695	6.417	7.100	419.508	405.700	413.150
	881.188	886.433	920.800	162.028	127.417	142.000	1.043.216	1.013.850	1.062.800
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	39.176	25.000	37.100	0	0	0	39.176	25.000	37.100
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.463	162.100	229.900	0	0	0	108.463	162.100	229.900
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	352	500	450	168	200	300	520	700	750
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Sonstige Steuern	352	500	450	168	200	300	520	700	750
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Wirtschaftsplan 2014:****Umsatzerlöse aus Abschlagszahlungen**

Kostenträger	PLAN 2013					PLAN 2014				
	01-12/2012	%	direkt	indirekt	PLAN 2012	%	direkt	indirekt	PLAN 2013	%
KBIT	0,00			-6.099.578	0			-6.346.589	0	
Stadt Erlangen	4.220.075,88	43,6	2.290.522	2.659.416	4.949.938	43,6	2.458.327	2.767.113	5.225.440	43,6
Stadt Fürth	3.961.003,98	41,0	1.969.036	2.519.126	4.488.162	41,3	2.197.705	2.602.101	4.799.806	41,0
Stadt Schwabach	1.494.697,58	15,4	759.937	921.036	1.680.973	15,1	731.427	977.375	1.708.802	15,4
Zwischensumme	9.675.777,44		5.019.495	0	11.119.073		5.387.459	0	11.734.048	
Schulen Erlangen	808.723,67		1.110.000	0	1.110.000		1.220.000	0	1.220.000	
	10.484.501,11	100,0	6.129.495	0	12.229.073	100,0	6.607.459	0	12.954.048	100,0

**informell:****Rückzahlungen aus Abrechnung WJ 2013**

Stadt Erlangen	155.237
Stadt Fürth	367.343
Stadt Schwabach	59.334
Zwischensumme	581.914
Schulen Erlangen	210.316
Endsumme	792.230

**verbleibt:****tatsächliche monetäre Belastung in KJ 2014 (pagatorisch)**

Stadt Erlangen	5.070.203
Stadt Fürth	4.432.463
Stadt Schwabach	1.649.468
Zwischensumme	11.152.134
Schulen Erlangen	1.009.684
Endsumme	12.161.818

**Stadt Erlangen: zusätzliche Rückzahlung**

ESTW Abschläge	53.869
----------------	--------

35/112

**PLAN-Kapitalflussrechnung-2014(Vermögensplan)**

Schema: Anlehnung an DRS 2

	IST-06-2013 (EUR)	PLAN-12-2013 (EUR)	PLAN-12-2014 (EUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	207.271	0	0
Abschreibung Sachanlagevermögen	1.266.720	2.974.023	2.971.048
Veränderung Rückstellungen/Sonderposten	-48.676	0	0
Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	28.148	0	0
Veränderung kurzfristiger Forderungen	29.933	0	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	81.506	0	0
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	-513.780	0	0
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.051.122</b>	<b>2.974.023</b>	<b>2.971.048</b>
Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	5.014	0	0
Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	-642.734	-4.364.940	-5.149.720
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-637.720</b>	<b>-4.364.940</b>	<b>-5.149.720</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	0	2.350.000	3.350.000
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>2.350.000</b>	<b>3.350.000</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	413.402	959.083	1.171.328
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.817.882	0	0
Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	-212.541	-936.878	-1.145.000
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.018.743</b>	<b>22.205</b>	<b>26.328</b>

nachrichtlich:

Zusammensetzung "Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen":

Neu-Investitionen 2014	2.518.350
Ersatz-Investitionen 2014	1.649.650
Zwischensumme	4.168.000
Schulen Erlangen 2014	981.720
Endsumme	5.149.720

**Planung Neu-Investitionen**

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2014	AfA 2015 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	<b>Anmeldungen KOMMUNALBIT</b>									
	<b>Bereich SUPPORT</b>									
14217	Thin Clients	25.000	5	2.500	5.000	0	2.500	0	0	2.500
14218	Thin Clients	12.500	5	1.250	2.500	0	0	1.250	0	1.250
14219	Thin Clients	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
14230	Softwareverteilung: Opsi Server und Ausbau	15.000	5	1.500	3.000	1.500	0	0	0	1.500
14231	Software Notebooksecurity für 500 Geräte über alle Städte	10.000	5	1.000	2.000	0	1.000	0	0	1.000
14232	Software Notebooksecurity für 500 Geräte über alle Städte	7.000	5	700	1.400	0	0	700	0	700
14233	Software Notebooksecurity für 500 Geräte über alle Städte	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
14234	W7-Projekt: Peripherie und Spezialhardware	100.000	5	10.000	20.000	0	10.000	0	0	10.000
14235	W7-Projekt: Peripherie und Spezialhardware	100.000	5	10.000	20.000	0	0	10.000	0	10.000
14236	W7-Projekt: Upgrades von Std. Software (einmalig)	140.000	5	14.000	28.000	0	14.000	0	0	14.000
14237	W7-Projekt: Upgrades von Std. Software (einmalig)	75.000	5	7.500	15.000	0	0	7.500	0	7.500
14238	W7-Projekt: Office 2010 Liz	265.200	5	26.520	53.040	0	26.520	0	0	26.520
14239	W7-Projekt: Office 2010 Liz	173.400	5	17.340	34.680	0	0	17.340	0	17.340
14240	W7-Projekt: Office 2010 Liz	71.400	5	7.140	14.280	0	0	0	7.140	7.140
	<i>Summe Bereich Support</i>	<i>1.002.500</i>		<i>100.250</i>	<i>200.500</i>	<i>1.500</i>	<i>54.020</i>	<i>36.790</i>	<i>7.940</i>	<i>100.250</i>
	<b>Bereich TELEKOMMUNIKATIONSMANAGEMENT</b>									
14305	Unified Communication 100 Teilnehmer	6.000	5	600	1.200	600	0	0	0	600
14307	Open Scape Voice Virtualisierung / Zentralisierung	17.850	5	2.675	3.570	2.675	0	0	0	2.675
14308	Aurenz-AllwinPro Erweiterung (6.000 Teilnehmer)	47.600	5	4.165	9.520	4.165	0	0	0	4.165
14309	Mobile Device Management Erweiterung	0	5	0	0	0	0	0	0	0
14317	Vertragsdokumente elektronische Archivierung	0	5	0	0	0	0	0	0	0
14319	Mobilfunk: neue Smartphones	6.000	3	1.000	2.000	0	400	400	200	1.000
14320	Mobilfunk: neue Tablet-PCs	16.700	3	2.800	5.600	0	1.120	1.120	560	2.800
14326	Session: iPads elektronische Sitzung FU (FF.2013)	28.000	3	9.350	9.350	0	0	9.350	0	9.350
14327	Xpression Mirgration: Übertrag WJ 2013	17.850	3	5.950	5.950	0	0	5.950	0	5.950
14328	Hybirdanlage Mirgration Open Scape: Übertrag WJ 2013	23.800	3	3.950	7.950	0	3.950	0	0	3.950
	<i>Summe Bereich Telekommunikationsmanagement</i>	<i>163.800</i>		<i>30.490</i>	<i>45.140</i>	<i>7.440</i>	<i>5.470</i>	<i>16.820</i>	<i>760</i>	<i>30.490</i>

37/112

	<b><u>Bereich SERVER UND NETZE</u></b>									
14411	Storage-Erweiterung: Shelves	75.000	5	7.500	15.000	7.500	0	0	0	7.500
14421	Netzwerk: Bereichsreserve	100.000	7	7.150	14.300	7.150	0	0	0	7.150
14426	Stockwerksverteiler SC	5.000	7	350	715	0	0	0	350	350
14431	vmWare Server Hardware	18.000	6	1.500	3.000	1.500	0	0	0	1.500
14432	vmWare Server Lizenzen	30.000	5	3.000	6.000	3.000	0	0	0	3.000
14435	Citrix Concurrent Lizenzen	33.000	5	3.300	6.600	3.300	0	0	0	3.300
14436	Citrix Lizenzen 150 Stück	18.000	5	1.800	3.600	1.800	0	0	0	1.800
14439	Systemplattform / Lizenzen neue virtuelle Clients	200.000	5	20.000	40.000	20.000	0	0	0	20.000
14441	Ironport: Erneuerung / Erweiterung System	14.000	7	1.000	2.000	1.000	0	0	0	1.000
14452	Klimatisierung Stockwerksverteiler KBIT	24.000	10	1.200	2.400	1.200	0	0	0	1.200
14499	WLAN Sitzungssaal FU (iPads: FF. 2013)	5.000	7	375	750	0	0	375	0	375
	<i>Summe Bereich Server und Netze</i>	<i>522.000</i>		<i>47.175</i>	<i>94.365</i>	<i>46.450</i>	<i>0</i>	<i>375</i>	<i>350</i>	<i>47.175</i>
	<b><u>Bereich ANWENDUNGSBETRIEB</u></b>									
14501	ANW-Hilfsprogramme	8.000	5	800	1.600	800	0	0	0	800
14561	WIN7 Zusatzlizenzen Fachanwendungen	26.000	5	2.600	5.200	0	2.600	0	0	2.600
14562	WIN7 Zusatzlizenzen Fachanwendungen	26.000	5	2.600	5.200	0	0	2.600	0	2.600
14563	WIN7 Zusatzlizenzen Fachanwendungen	13.000	5	1.300	2.600	0	0	0	1.300	1.300
14507	Projekt ITSM Phase 2: 20 weitere Lizenzen Omnitracker	46.400	5	4.650	9.280	4.650	0	0	0	4.650
14509	Projekt ITSM: CTI Anbindung	6.000	5	600	1.200	600	0	0	0	600
14510	Projekt ITSM: Stock & Order Modul	4.400	5	450	900	450	0	0	0	450
14534	Projekt ITSM Phase 1: Restarbeiten	2.000	5	200	400	200	0	0	0	200
	<i>Summe Bereich Anwendungsbetrieb</i>	<i>131.800</i>		<i>13.200</i>	<i>26.380</i>	<i>6.700</i>	<i>2.600</i>	<i>2.600</i>	<i>1.300</i>	<i>13.200</i>
	<b><u>Bereich VERWALTUNG</u></b>									
14601	Automatisierte Rechnungseingangserfassung	25.000	5	2.500	5.000	2.500	0	0	0	2.500
14602	Büroausstattung Vor-Ort-Support SC	5.000	10	250	500	0	0	0	250	250
	<i>Summe Bereich Verwaltung</i>	<i>30.000</i>		<i>2.750</i>	<i>5.500</i>	<i>2.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>250</i>	<i>2.750</i>
	<b>Summe Anmeldungen KommunalBIT</b>	<b>1.850.100</b>		<b>193.865</b>	<b>371.885</b>	<b>64.590</b>	<b>62.090</b>	<b>56.585</b>	<b>10.600</b>	<b>193.865</b>
				<i>in %</i>		<b>33,3</b>	<b>32,0</b>	<b>29,2</b>	<b>5,5</b>	<b>100</b>

38/112

<b>Anmeldungen STÄDTE</b>										
<b>Bereich STADT ERLANGEN</b>										
14264	GIS: Mehrungen durch HW-Austausch (W7-Umstellung, Monitore)	10.000	5	1.000	2.000	0	1.000	0	0	1.000
14323	Telefonanlage Feuerwehr: Erweiterung Telekom-DECT	11.000	6	925	1.850	0	925	0	0	925
14329	Telefonanlage Bergkirchweih: Erweiterung Telekom-DECT	23.800	6	3.975	3.975	0	3.975	0	0	3.975
14330	Sandbox-Lösung: BYOD - DME Mobile Email & PIM	5.600	5	280	1.120	0	280	0	0	280
14513	DMS-Rollout: Lizenzen und Projektkosten	120.000	5	12.000	24.000	0	12.000	0	0	12.000
14533	Liegenschaftentnam: Sonderfinanzierung Software (Übertrag 2013)	75.000	5	7.500	15.000	0	7.500	0	0	7.500
14701	eGov - unbestimmte Projekte: Rest	59.000	5	5.900	11.800	0	5.900	0	0	5.900
14702	Ämteranmeldungen - unbestimmte Projekte	160.000	5	16.000	32.000	0	16.000	0	0	16.000
	<i>Summe Bereich Stadt Erlangen</i>	<i>464.400</i>		<i>47.580</i>	<i>91.745</i>	<i>0</i>	<i>47.580</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>47.580</i>
<b>Bereich STADT FÜRTH</b>										
14251	ASV-Software: Einführung Schulen, Hardware (Pos. 8)	4.500	5	450	900	0	0	450	0	450
14252	Archivierung Kfz-Zulassung im StVA (Pos. 16)	2.500	5	250	500	0	0	250	0	250
14253	Datenanbindung Kläranlage STEF: 29 PCs (zu Pos. 9)	29.000	5	2.900	5.800	0	0	2.900	0	2.900
14494	Schulen Fürth: Einführung ASV-Software, Software (Pos. 8)	5.500	5	550	1.100	0	0	550	0	550
14497	Hans-Böckler-Schule: Erneuerung Server-Landschaft (Pos. 11)	10.000	6	825	1.670	0	0	825	0	825
14498	Stadthalle Fürth: Erneuerung Server / Anbindung KBIT (Pos. 12)	20.000	6	1.650	3.350	0	0	1.650	0	1.650
14516	Standesamt: zentrales Personenstandsregister Lizenzkosten (Pos. 4)	15.000	5	1.500	3.000	0	0	1.500	0	1.500
14517	Kasse: Einrichtung zusätzlicher Scannerarbeitsplatz OptimalSystems (Pos. 5)	8.000	5	800	1.600	0	0	800	0	800
14519	Bürgermeister-/Presseamt: SW-Module IntraNet_Relaunch (Pos. 7)	20.000	5	2.000	4.000	0	0	2.000	0	2.000
14522	Bildungs- und Teilhabepaket Software (Pos. 14)	15.000	5	1.500	3.000	0	0	1.500	0	1.500
14523	Session: Erweiterung Schnittstelle zu NSK "Sitzungsgelder" (Pos. 15)	1.800	5	200	400	0	0	200	0	200
14524	KFZ-Zulassung: Archivierung im Straßenverkehrsamt (Pos. 16)	2.800	5	300	600	0	0	300	0	300
	<i>Summe Bereich Stadt Fürth</i>	<i>134.100</i>		<i>12.925</i>	<i>25.920</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>12.925</i>	<i>0</i>	<i>12.925</i>

39/112

<b>Bereich STADT SCHWABACH</b>										
14254	Spracherkennungssysteme: Erweiterung auf weitere Nutzer	2.000	5	200	400	0	0	0	200	200
14255	PC-Arbeitsplätze: Mehrungen Reserve Fachbereich 10.5	2.500	5	250	500	0	0	0	250	250
14257	PC-Arbeitsplätze: 3 befristete Mitarbeiter Amt 41	750	5	75	150	0	0	0	75	75
14258	Größere Bildschirme: Kulturamt	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
14259	Sonstiger a.o. Bedarf u. kleinere Programme Kulturamt	7.500	5	750	1.500	0	0	0	750	750
14260	PC-Arbeitsplätze: Mehrungen insbesondere für Pflegestützpunkt	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
14261	Einzelplakettenscanner 10 x Fachbereich 23	1.500	5	150	300	0	0	0	150	150
14262	Plakettenträgerdrucker Fachbereich 23	2.500	5	250	500	0	0	0	250	250
14263	Wacom Signaturtablet Fachbereich 23	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
14525	Session-Mandatos, Fachbereich 10.3	3.500	5	350	700	0	0	0	350	350
14526	Pflegestützpunkt, Fachbereich 22	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
14527	OK.KiWo Krisenintervention, Fachbereich 22	1.500	5	150	300	0	0	0	150	150
14529	Digant Führerschein: Software und Schnittstelle	4.500	5	450	900	0	0	0	450	450
14530	CIP-Archiv, Fachbereich 30	10.500	5	1.050	2.100	0	0	0	1.050	1.050
14532	Erschließungsbeitrags-Programm, Fachbereich 23	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
	<i>Summe Bereich Stadt Schwabach</i>	<i>69.750</i>		<i>6.975</i>	<i>13.950</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.975</i>	<i>6.975</i>
	<b>Summe Anmeldungen Städte</b>	<b>668.250</b>		<b>67.480</b>	<b>131.615</b>	<b>0</b>	<b>47.580</b>	<b>12.925</b>	<b>6.975</b>	<b>67.480</b>
					<i>in %</i>	<i>0,0</i>	<i>70,5</i>	<i>19,2</i>	<i>10,3</i>	<i>100</i>
	<b>Summe über Alles PLAN 2014</b>	<b>2.518.350</b>		<b>261.345</b>	<b>503.500</b>	<b>64.590</b>	<b>109.670</b>	<b>69.510</b>	<b>17.575</b>	<b>261.345</b>
						<b>24,7%</b>	<b>42,0%</b>	<b>26,6%</b>	<b>6,7%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Summe über Alles PLAN 2013</b>	<b>2.777.615</b>		<b>323.160</b>	<b>543.675</b>	<b>116.195</b>	<b>137.530</b>	<b>38.425</b>	<b>31.010</b>	<b>323.160</b>
						<b>36,0%</b>	<b>42,6%</b>	<b>11,9%</b>	<b>9,6%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Abweichung PLAN 2014 zu 2013</b>	<b>-259.265</b>		<b>-61.815</b>	<b>-40.175</b>	<b>-51.605</b>	<b>-27.860</b>	<b>31.085</b>	<b>-13.435</b>	<b>-61.815</b>
						<b>83,5%</b>	<b>45,1%</b>	<b>-50,3%</b>	<b>21,7%</b>	<b>100,0%</b>

40/112

<b>Planung Ersatz-Investitionen</b>		<b>- nur Kern-Plan -</b>								
Proj.Nr.	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2014	AfA 2015 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	<b>Anmeldungen KOMMUNALBIT</b>									
	<b>Bereich SUPPORT</b>									
14202	Arbeitsmittel allgemein für Support	8.000	5	1.200	1.600	1.200	0	0	0	1.200
14204	Upgrades von Standardsoftware	12.500	3	2.085	4.175	2.085	0	0	0	2.085
14210	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	344.800	5	34.480	68.960	0	34.480	0	0	34.480
14211	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	221.200	5	22.120	44.240	0	0	22.120	0	22.120
14212	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	73.600	5	7.360	14.720	0	0	0	7.360	7.360
14213	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	31.400	5	3.140	6.280	3.140	0	0	0	3.140
14214	Großformatgeräte: Plotter und Scanner	30.000	5	4.500	6.000	0	4.500	0	0	4.500
14215	Großformatgeräte: Plotter und Scanner	30.000	5	4.500	6.000	0	0	4.500	0	4.500
14216	Großformatgeräte: Plotter und Scanner	15.000	5	2.250	3.000	0	0	0	2.250	2.250
14220	Upgrades Std. Software - ohne Projektbezug, d.h. nicht W7 -	25.000	5	2.500	5.000	0	1.000	1.000	500	2.500
14221	Behindertenarbeitsplatz - Software	15.000	5	3.000	3.000	0	3.000	0	0	3.000
14222	Behindertenarbeitsplatz - Software	15.000	5	3.000	3.000	0	0	3.000	0	3.000
14223	Behindertenarbeitsplatz - Software	15.000	5	3.000	3.000	3.000	0	0	0	3.000
	<i>Summe Bereich Support</i>	<i>836.500</i>		<i>93.135</i>	<i>168.975</i>	<i>9.425</i>	<i>42.980</i>	<i>30.620</i>	<i>10.110</i>	<i>93.135</i>
	<b>Bereich TELEKOMMUNIKATIONSMANAGEMENT</b>									
14302	Austausch bestehende TK-Systeme inkl. Peripherie	15.000	6	1.500	2.500	0	1.500	0	0	1.500
14303	Austausch bestehende TK-Systeme inkl. Peripherie	15.000	6	1.500	2.500	0	0	1.500	0	1.500
14304	Austausch bestehende TK-Systeme inkl. Peripherie	12.500	6	1.250	2.100	0	0	0	1.250	1.250
14306	Erneuerung TK-Software, Rest, Übertrag 2013	0	5	0	0	0	0	0	0	0
14312	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	31.500	6	3.150	5.250	0	0	0	3.150	3.150
14313	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	15.000	6	1.500	2.500	0	1.500	0	0	1.500
14314	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	12.500	6	1.250	2.100	0	0	1.250	0	1.250
14325	Mobilfunk: austauschen Smartphone	6.000	3	1.000	2.000	1.000	0	0	0	1.000
	<i>Summe Bereich Telekommunikationsmanagement</i>	<i>107.500</i>		<i>11.150</i>	<i>18.950</i>	<i>1.000</i>	<i>3.000</i>	<i>2.750</i>	<i>4.400</i>	<i>11.150</i>

41/112

<b>Bereich SERVER UND NETZE</b>										
14401	Schulverwaltungsserver FU	80.000	6	10.000	13.350	0	0	10.000	0	10.000
14422	Stockwerksverteiler ER	62.500	7	4.475	8.950	0	4.475	0	0	4.475
14423	Zentrale Komponenten ER	160.000	7	11.450	22.875	0	11.450	0	0	11.450
14428	Zentrale Komponenten KBIT	10.000	7	360	1.425	360	0	0	0	360
14445	AD-Management: EAP	100.000	5	15.000	20.000	15.000	0	0	0	15.000
14461	Server: Wartungsverlängerung 3 Jahre	100.000	3	25.000	33.350	25.000	0	0	0	25.000
14481	Ungeplante Aufgabe: Bereichsreserve HW / SW	10.000	5	1.750	2.000	1.750	0	0	0	1.750
	<i>Summe Bereich Server und Netze</i>	<i>522.500</i>		<i>68.035</i>	<i>101.950</i>	<i>42.110</i>	<i>15.925</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>68.035</i>
	<b>Summe Anmeldung KommunalBIT</b>	<b>1.466.500</b>		<b>172.320</b>	<b>289.875</b>	<b>52.535</b>	<b>61.905</b>	<b>43.370</b>	<b>14.510</b>	<b>172.320</b>
					<i>in %</i>	<b>30,5</b>	<b>35,9</b>	<b>25,2</b>	<b>8,4</b>	<b>100</b>
<b>Anmeldungen STÄDTE</b>										
<b>Bereich STADT ERLANGEN</b>										
14322	Ersatz TK-Anlage Berufsschulzentrum Erlangen Drausnickstr.	23.800	6	3.975	3.975	0	3.975	0	0	3.975
	<i>Summe Bereich Stadt Erlangen</i>	<i>23.800</i>		<i>3.975</i>	<i>3.975</i>	<i>0</i>	<i>3.975</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.975</i>
<b>Bereich STADT FÜRTH</b>										
14321	Ersatz TK-Anlagen Schulen / Stadtarchiv Fürth	77.350	6	7.450	12.900	0	0	7.450	0	7.450
14515	Kassenautomat: Ersatzbeschaffung Ämtergebäude Süd (Pos. 3)	60.000	5	6.000	12.000	0	0	6.000	0	6.000
14518	Großfortmatscanner: Ersatzbeschaffung Stadtplanungsamt (Pos. 6)	10.000	5	1.000	2.000	0	0	1.000	0	1.000
	<i>Summe Bereich Stadt Fürth</i>	<i>147.350</i>		<i>14.450</i>	<i>26.900</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>14.450</i>	<i>0</i>	<i>14.450</i>

42/112

<b>Bereich STADT SCHWABACH</b>										
14528	Kassenautomat: Ersatzbeschaffung Ordnungsamt, Fachbereich 23	12.000	5	1.200	2.400	0	0	0	1.200	1.200
	<i>Summe Bereich Stadt Schwabach</i>	<i>12.000</i>		<i>1.200</i>	<i>2.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>
	<b>Summe Anmeldungen Städte</b>	<b>183.150</b>		<b>19.625</b>	<b>33.275</b>	<b>0</b>	<b>3.975</b>	<b>14.450</b>	<b>1.200</b>	<b>19.625</b>
					<i>in %</i>	<i>0,0</i>	<i>20,3</i>	<i>73,6</i>	<i>6,1</i>	<i>100</i>
	<b>Summe über Alles PLAN 2014</b>	<b>1.649.650</b>		<b>191.945</b>	<b>323.150</b>	<b>52.535</b>	<b>65.880</b>	<b>57.820</b>	<b>15.710</b>	<b>191.945</b>
						<i>27,4%</i>	<i>34,3%</i>	<i>30,1%</i>	<i>8,2%</i>	<i>100,0%</i>
	<b>Summe über Alles PLAN 2013</b>	<b>1.237.325</b>		<b>152.775</b>	<b>248.555</b>	<b>65.580</b>	<b>32.365</b>	<b>20.825</b>	<b>34.005</b>	<b>152.775</b>
						<i>42,9%</i>	<i>21,2%</i>	<i>13,6%</i>	<i>22,3%</i>	<i>100,0%</i>
	<b>Abweichung PLAN 2014 zu 2013</b>	<b>412.325</b>		<b>39.170</b>	<b>74.595</b>	<b>-13.045</b>	<b>33.515</b>	<b>36.995</b>	<b>-18.295</b>	<b>39.170</b>
						<i>-33,3%</i>	<i>85,6%</i>	<i>94,4%</i>	<i>-46,7%</i>	<i>100,0%</i>

43/112

## Beamte

Qualifizierungs- ebene	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013	tatsächlich besetzt am 30.06.2013	Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage				ausges.
4	A16	0			0	2 Beamtenstellen wurden in 2013 neu bewertet.	
	A15	1			1		
	A14	2			2		
	A13	0			0		
3	A13	1			1		
	A12	2			2		
	A11	1			2		
	A10	3			1		
	A9	0			0		
2	A9	0			1		
	A8	1			1		
	bis A7	0			0		
1		0			0		
<b>Insgesamt</b>		<b>11</b>			<b>11</b>		

44/112

Stellenplan KommunalBIT  
2014  
Entwurf - V3



## Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	tatsächlich besetzt am 30.06.2013	Erläuterungen
AT	1	1	1	6 Stellen in 2013 neu bewertet;  1 Stelle EG9 neu ER-Schulbetreuung (Innendienst und Aussendienst);  1 Stelle EG10 neu zbV Bereich BET, 1 Stelle EG10 kw Bereich BET
15	1	1	1	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	3	3	3	
11	14	14	13	
10	10,6	5	6	
9	7	9,6	7,6	
8	13,9	14,9	14,4	
7	0	0	0	
6	0,5	0,5	0,5	
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>49</b>	<b>46,5</b>	

45/112

## Bedienstete in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2014	beschäftigt am 30.06.2013	Erläuterungen
<b>Anwärter</b>	Anwärterbezüge	1	0	Einstellung geplant zum 01.09.2014
<b>Auszubildende</b>	Ausbildungsvergütung	6	5	(zuzügl. 1 Azubi ab 01.09.2013)
<b>Insgesamt</b>		<b>7</b>	<b>5</b>	( ab 01.09.2013 insgesamt 6)

**Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)**

(Anlehnung Anlage 4, Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik)

**Planposition**

	<b>Ergebnis 2012 (TEUR)</b>	<b>Ansatz 2013 (TEUR)</b>	<b>Plan 2014 (TEUR)</b>	<b>Plan 2015 (TEUR)</b>	<b>Plan 2016 (TEUR)</b>	<b>Plan 2017 (TEUR)</b>
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)	10.501	12.229	12.954	13.260	13.503	13.784
2. Sonstige betriebliche Erträge	214	20	16	16	16	16
3. Bezogene Leistung	3.503	4.045	4.399	4.108	3.897	4.020
4. Personalaufwand	3.831	4.078	4.343	4.452	4.564	4.679
5. Abschreibungen	2.484	2.974	2.971	3.403	3.735	3.758
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	801	1.014	1.063	1.114	1.100	1.109
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	25	37	35	36	37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150	162	230	233	258	270
<b>9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
10. Außerordentliche Erträge	404	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Aufwendungen	404	0	0	0	0	0
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
14. Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
<b>15. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Aufteilung Umsatzerlöse:**

Erlangen	4.220	4.950	5.225	5.131	5.194	5.273
Fürth	3.977	4.488	4.800	4.826	4.884	4.959
Schwabach	1.495	1.681	1.709	1.813	1.835	1.862
<b>Kernhaushalt</b>	<b>9.692</b>	<b>11.119</b>	<b>11.734</b>	<b>11.770</b>	<b>11.913</b>	<b>12.094</b>
ER-Schulen	809	1.110	1.220	1.490	1.590	1.690
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>10.501</b>	<b>12.229</b>	<b>12.954</b>	<b>13.260</b>	<b>13.503</b>	<b>13.784</b>

46/112

**Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)**



PLAN-PRÄMISEN

**zu Planposition**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)    | Aufteilung für Jahre 2015 -2017 anhand IST WJ 2012, da insgesamt gesehen keine wesentliche Änderung der Verhältnismäßigkeiten.   |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | Ab WJ 2013 im wesentlichen Planung von Einnahmen aus der Vermietung des Schulungsraumes.   |
| 3. Bezogene Leistung                    | Die Veränderungen ergeben sich aus dem geplanten Auslaufen der Projektes WIN7/OFFICE10, dem geplanten Voranschreiter Erneuerung der TK-Hauptanlagen, der geplanten Mehrungen im Bereich Softwarepflege und der geplanten, marktüblicher Erhöhung der Kosten für Pflegeverträge (Software / Hardware)   |
| 4. Personalaufwand                      | Gegenüber dem Ansatz WJ 2014 wird von einer Steigerung von 2,5% p.a. ausgegangen. Keine wesentliche Verringerung der Stellenanzahl, da zusätzliches Volumen durch geplante Mehrungen (ohne Sonderprojekte) zu bewältigen.  |
| 5. Abschreibungen                       | Wesentliche Ursachen für Erhöhung Abschreibungen sind die Umstellung auf WIN 7 / OFFICE 2010, die Erneuerung von TK-Anlagen, sowie die Aufrüstung Speichermedien (siehe Plan-Kapitalflussrechnung: Erläuterung der Neu-Investitionen); darüber hinaus sind direkte Abschreibungen aus voraussichtlichen Mehrungen der Städte (ER, FU: Erfahrungswerte Vergangenheit; SC: konkrete Projekte) enthalten. |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | Keine wesentlich Veränderung zu Ansatz 2014: es werden keine dauerhaften Veränderung in Bezug auf Raum, Fahrzeug- und Verwaltungskosten erwartet. Geringe Veränderung der Kosten für externe Unterstützungsleistungen zur Ergänzung Kompetenzprofil.   |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | Es werden grundsätzlich keine wesentliche externen Zinserträge erwartet. Die eingeplanten Beträge sollen die Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung vorwegnehmen.   |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | Aktualisierung der Zinsaufwendungen für geplanten Kapitalbedarf, sowie Anpassung der Zinsen für langfristige Rückstellungen in Anlehnung an versicherungsmathematische Gutachten.  |

47/112

**Mittelfristige Finanzplanung: Vermögensplan (= Plan-Kapitalflussrechnung)**

Schema: Anlehnung an DRS 2



	Ergebnis 2011 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)	Ergebnis 2012 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)	Plan 2015 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Plan 2017 (TEUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Sachanlagevermögen	2.370	2.598	2.484	2.974	2.971	3.403	3.735	3.758
Veränderung Rückstellungen, -deckungen u. Sonderposten	368	0	290	0	0	0	0	0
Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	-2	0	-5	0	0	0	0	0
Veränderung kurzfristiger Forderungen	145	0	549	0	0	0	0	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-62	0	-60	0	0	0	-214	0
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	-389	0	-298	0	0	0	0	0
<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.430</b>	<b>2.598</b>	<b>2.960</b>	<b>2.974</b>	<b>2.971</b>	<b>3.403</b>	<b>3.521</b>	<b>3.758</b>
Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	9	0	10	0	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	-3.333	-3.215	-2.279	-4.365	-5.150	-4.128	-3.655	-2.620
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.324</b>	<b>-3.215</b>	<b>-2.269</b>	<b>-4.365</b>	<b>-5.150</b>	<b>-4.128</b>	<b>-3.655</b>	<b>-2.620</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	1.500	1.200	500	2.350	3.350	2.250	2.000	800
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.500</b>	<b>1.200</b>	<b>500</b>	<b>2.350</b>	<b>3.350</b>	<b>2.250</b>	<b>2.000</b>	<b>800</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	606	583	1.191	959	1.171	1.525	1.866	1.938
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	559	0	992	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	-173	-540	-365	-937	-1.145	-1.470	-1.800	-1.880
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>992</b>	<b>43</b>	<b>1.818</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>55</b>	<b>66</b>	<b>58</b>

Zusammensetzung Neu-Investitionen:

WIN7/OFFICE10	95	0	0
TKM-NEU	786	155	72
SPEICHER	75	200	200
NETZ/SERVER	313	168	155
REST	156	205	133
<b>KBIT KERN-PLAN</b>	<b>1.425</b>	<b>728</b>	<b>560</b>
ER - DIREKT	400	400	400
FÜ - DIREKT	200	200	200
SC - DIREKT	204	60	50
<b>SUMME</b>	<b>2.229</b>	<b>1.388</b>	<b>1.210</b>

**PLAN-Kapitalflussrechnung-2014(Vermögensplan)**

Schema: Anlehnung an DRS 2

	IST-06-2013 (EUR)	PLAN-12-2013 (EUR)	PLAN-12-2014 (EUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	207.271	0	0
Abschreibung Sachanlagevermögen	1.266.720	2.974.023	2.971.048
Veränderung Rückstellungen/Sonderposten	-48.676	0	0
Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	28.148	0	0
Veränderung kurzfristiger Forderungen	29.933	0	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	81.506	0	0
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	-513.780	0	0
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.051.122</b>	<b>2.974.023</b>	<b>2.971.048</b>
Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	5.014	0	0
Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	-642.734	-4.364.940	-5.149.720
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-637.720</b>	<b>-4.364.940</b>	<b>-5.149.720</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	0	2.350.000	3.350.000
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>2.350.000</b>	<b>3.350.000</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	413.402	959.083	1.171.328
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.817.882	0	0
Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	-212.541	-936.878	-1.145.000
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.018.743</b>	<b>22.205</b>	<b>26.328</b>

nachrichtlich:

Zusammensetzung "Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen":

Neu-Investitionen 2014	2.518.350
Ersatz-Investitionen 2014	1.649.650
Zwischensumme	4.168.000
Schulen Erlangen 2014	981.720
Endsumme	5.149.720

**Wirtschaftsplan 2014:**

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	Ersatz-Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
<b>Alt-Bestand Städte b. 2009</b>							
Fachanwendungen	0	21.337	58.687	11.241	91.265	0	91.265
Standardsoftware	0	0	205	0	205	0	205
Systemsoftware	0	26.650	716	0	27.366	3.202	30.568
Arbeitsplatzsysteme	0	2.889	422	0	3.311	29.601	32.912
Netz-, Serverkomponenten	0	22.603	36.162	7.219	65.984	1.191	67.175
RZ-Infrastruktur alt	0	0	1.128	0	1.128	0	1.128
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	9.302	2.307	4.089	15.698	3	15.701
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	44	44	0	44
Summe	0	82.781	99.627	22.593	205.001	33.997	238.998
<b>Investitionen 2010</b>							
Fachanwendungen	0	80.924	7.962	3.850	92.736	0	92.736
Standardsoftware	0	3.438	623	1.373	5.434	292	5.726
Systemsoftware	0	5.231	2.681	522	8.434	774	9.208
Arbeitsplatzsysteme	0	43.144	28.717	10.511	82.372	59.117	141.489
Netz-, Serverkomponenten	0	8.985	15.364	2.784	27.133	3.065	30.198
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	3.568	1.402	2.919	7.889	155	8.044
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	145.290	56.749	21.959	223.998	63.403	287.401
<b>Investitionen 2011</b>							
Fachanwendungen	5.965	0	19.650	14.357	39.972	1.173	41.145
Standardsoftware	1.086	8.974	8.006	6.204	24.270	0	24.270
Systemsoftware	63.276	11.242	8.216	1.914	84.648	0	84.648
Arbeitsplatzsysteme	1.233	53.930	39.902	14.894	109.959	51.806	161.765
Netz-, Serverkomponenten	84.299	1.340	525	1.081	87.245	5.131	92.376
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	1.280	2.336	23.393	4.658	31.667	208	31.875
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	602	0	0	0	602	0	602
Summe	157.741	77.822	99.692	43.108	378.363	58.318	436.681
<b>Investitionen 2012</b>							
Fachanwendungen	0	1.444	2.133	0	3.577	335	3.912
Standardsoftware	241	4.402	900	687	6.230	1.688	7.918
Systemsoftware	6.563	0	0	0	6.563	6.174	12.737
Arbeitsplatzsysteme	584	43.048	42.863	13.149	99.644	51.221	150.865
Netz-, Serverkomponenten	3.776	763	2.211	6.211	12.961	8.361	21.322
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	5.977	1.075	1.096	1.812	9.960	149	10.109
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	17.141	50.732	49.203	21.859	138.935	67.928	206.863
<b>Investitionen 2013</b>							
Fachanwendungen	0	0	0	0	0	927	927
Standardsoftware	0	0	0	0	0	9.222	9.222
Systemsoftware	10.017	0	0	0	10.017	20.474	30.491
Arbeitsplatzsysteme	353	48.369	36.457	10.626	95.805	85.648	181.453
Netz-, Serverkomponenten	51.840	0	60	0	51.900	26.911	78.811
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	1.692	952	533	3.177	0	3.177
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	62.210	50.061	37.469	11.159	160.899	143.182	304.081
<b>Investitionen 2014</b>							
Fachanwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Standardsoftware	5.085	4.000	4.000	500	13.585	0	13.585
Systemsoftware	15.000	0	0	0	15.000	0	15.000
Arbeitsplatzsysteme	4.340	38.980	33.620	10.810	87.750	98.172	185.922
Netz-, Serverkomponenten	27.110	15.925	10.000	0	53.035	0	53.035
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	1.000	6.975	10.200	4.400	22.575	0	22.575
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	52.535	65.880	57.820	15.710	191.945	98.172	290.117
<b>insgesamt</b>	<b>289.627</b>	<b>472.566</b>	<b>400.560</b>	<b>136.388</b>	<b>1.299.141</b>	<b>465.000</b>	<b>1.764.141</b>

Wirtschaftsplan 2014:

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	Neu-Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
<b>Alt-Bestand Städte b. 2009</b>							
Fachanwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Standardsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Systemsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsplatzsysteme	0	0	0	0	0	0	0
Netz-, Serverkomponenten	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	0	0	0	0	0	0
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investitionen 2010</b>							
Fachanwendungen	833	0	0	0	833	0	833
Standardsoftware	102	0	0	0	102	0	102
Systemsoftware	23.564	0	0	0	23.564	0	23.564
Arbeitsplatzsysteme	8.703	0	0	0	8.703	0	8.703
Netz-, Serverkomponenten	103.886	0	0	0	103.886	0	103.886
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	78.276	0	0	0	78.276	0	78.276
Telekommunikation	19.564	0	0	0	19.564	0	19.564
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	15.537	0	0	0	15.537	0	15.537
Summe	250.465	0	0	0	250.465	0	250.465
<b>Investitionen 2011</b>							
Fachanwendungen	0	34.994	5.157	0	40.151	0	40.151
Standardsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Systemsoftware	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsplatzsysteme	0	0	0	0	0	0	0
Netz-, Serverkomponenten	22.950	0	5.729	0	28.679	0	28.679
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	0	0	0	0	0	0
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	22.950	34.994	10.886	0	68.830	0	68.830
<b>Investitionen 2012</b>							
Fachanwendungen	32.859	19.580	14.481	2.454	69.374	0	69.374
Standardsoftware	0	30.170	23.802	7.004	60.976	0	60.976
Systemsoftware	69.823	30.790	19.654	5.900	126.167	0	126.167
Arbeitsplatzsysteme	0	4.269	0	0	4.269	0	4.269
Netz-, Serverkomponenten	18.749	0	0	696	19.445	0	19.445
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	903	1.022	1.949	835	4.709	0	4.709
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	122.334	85.831	59.886	16.889	284.940	0	284.940
<b>Investitionen 2013</b>							
Fachanwendungen	10.703	37.425	23.253	12.688	84.069	0	84.069
Standardsoftware	320	37.358	32.566	11.977	82.221	0	82.221
Systemsoftware	25.328	20.714	15.676	4.535	66.253	0	66.253
Arbeitsplatzsysteme	26	15.330	5.088	5.408	25.852	0	25.852
Netz-, Serverkomponenten	63.456	7.011	1.524	1.924	73.915	0	73.915
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	284	1.803	5.081	1.042	8.210	0	8.210
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	631	0	0	176	807	0	807
Summe	100.748	119.641	83.188	37.750	341.327	0	341.327
<b>Investitionen 2014</b>							
Fachanwendungen	13.165	44.280	7.900	4.800	70.145	0	70.145
Standardsoftware	800	40.520	24.840	7.140	73.300	0	73.300
Systemsoftware	32.275	1.000	1.250	300	34.825	0	34.825
Arbeitsplatzsysteme	0	13.500	15.850	3.975	33.325	0	33.325
Netz-, Serverkomponenten	17.150	0	2.850	350	20.350	0	20.350
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	1.200	0	0	0	1.200	0	1.200
Telekommunikation	0	10.370	16.820	760	27.950	0	27.950
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	250	250	0	250
Summe	64.590	109.670	69.510	17.575	261.345	0	261.345
<b>insgesamt</b>	<b>561.087</b>	<b>350.136</b>	<b>223.470</b>	<b>72.214</b>	<b>1.206.907</b>	<b>0</b>	<b>1.206.907</b>

**Wirtschaftsplan 2014:**

Abschreibungen aus ... und Abschreibungen für ...	alle Investitionen						
	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern	Schulen-ER	Gesamt
<b>Alt-Bestand Städte b. 2009</b>							
Fachanwendungen	0	21.337	58.687	11.241	91.265	0	91.265
Standardsoftware	0	0	205	0	205	0	205
Systemsoftware	0	26.650	716	0	27.366	3.202	30.568
Arbeitsplatzsysteme	0	2.889	422	0	3.311	29.601	32.912
Netz-, Serverkomponenten	0	22.603	36.162	7.219	65.984	1.191	67.175
RZ-Infrastruktur alt	0	0	1.128	0	1.128	0	1.128
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	0	9.302	2.307	4.089	15.698	3	15.701
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	44	44	0	44
Summe	0	82.781	99.627	22.593	205.001	33.997	238.998
<b>Investitionen 2010</b>							
Fachanwendungen	833	80.924	7.962	3.850	93.569	0	93.569
Standardsoftware	102	3.438	623	1.373	5.536	292	5.828
Systemsoftware	23.564	5.231	2.681	522	31.998	774	32.772
Arbeitsplatzsysteme	8.703	43.144	28.717	10.511	91.075	59.117	150.192
Netz-, Serverkomponenten	103.886	8.985	15.364	2.784	131.019	3.065	134.084
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	78.276	0	0	0	78.276	0	78.276
Telekommunikation	19.564	3.568	1.402	2.919	27.453	155	27.608
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	15.537	0	0	0	15.537	0	15.537
Summe	250.465	145.290	56.749	21.959	474.463	63.403	537.866
<b>Investitionen 2011</b>							
Fachanwendungen	5.965	34.994	24.807	14.357	80.123	1.173	81.296
Standardsoftware	1.086	8.974	8.006	6.204	24.270	0	24.270
Systemsoftware	63.276	11.242	8.216	1.914	84.648	0	84.648
Arbeitsplatzsysteme	1.233	53.930	39.902	14.894	109.959	51.806	161.765
Netz-, Serverkomponenten	107.249	1.340	6.254	1.081	115.924	5.131	121.055
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	1.280	2.336	23.393	4.658	31.667	208	31.875
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	602	0	0	0	602	0	602
Summe	180.691	112.816	110.578	43.108	447.193	58.318	505.511
<b>Investitionen 2012</b>							
Fachanwendungen	32.859	21.024	16.614	2.454	72.951	335	73.286
Standardsoftware	241	34.572	24.702	7.691	67.206	1.688	68.894
Systemsoftware	76.386	30.790	19.654	5.900	132.730	6.174	138.904
Arbeitsplatzsysteme	584	47.317	42.863	13.149	103.913	51.221	155.134
Netz-, Serverkomponenten	22.525	763	2.211	6.907	32.406	8.361	40.767
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	6.880	2.097	3.045	2.647	14.669	149	14.818
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	0	0	0	0
Summe	139.475	136.563	109.089	38.748	423.875	67.928	491.803
<b>Investitionen 2013</b>							
Fachanwendungen	10.703	37.425	23.253	12.688	84.069	927	84.996
Standardsoftware	320	37.358	32.566	11.977	82.221	9.222	91.443
Systemsoftware	35.345	20.714	15.676	4.535	76.270	20.474	96.744
Arbeitsplatzsysteme	379	63.699	41.545	16.034	121.657	85.648	207.305
Netz-, Serverkomponenten	115.296	7.011	1.584	1.924	125.815	26.911	152.726
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	0	0	0	0	0	0	0
Telekommunikation	284	3.495	6.033	1.575	11.387	0	11.387
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	631	0	0	176	807	0	807
Summe	162.958	169.702	120.657	48.909	502.226	143.182	645.408
<b>Investitionen 2014</b>							
Fachanwendungen	13.165	44.280	7.900	4.800	70.145	0	70.145
Standardsoftware	5.885	44.520	28.840	7.640	86.885	0	86.885
Systemsoftware	47.275	1.000	1.250	300	49.825	0	49.825
Arbeitsplatzsysteme	4.340	52.480	49.470	14.785	121.075	98.172	219.247
Netz-, Serverkomponenten	44.260	15.925	12.850	350	73.385	0	73.385
RZ-Infrastruktur alt	0	0	0	0	0	0	0
RZ-Infrastruktur neu	1.200	0	0	0	1.200	0	1.200
Telekommunikation	1.000	17.345	27.020	5.160	50.525	0	50.525
Kassensystem Schwabach	0	0	0	0	0	0	0
Büroeinrichtung	0	0	0	250	250	0	250
Summe	117.125	175.550	127.330	33.285	453.290	98.172	551.462
<b>insgesamt</b>	<b>850.714</b>	<b>822.702</b>	<b>624.030</b>	<b>208.602</b>	<b>2.506.048</b>	<b>465.000</b>	<b>2.971.048</b>

**Planung Neu-Investitionen**

- nur Kern-Plan -

Proj.Nr.	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2014	AfA 2015 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	<b>Anmeldungen KOMMUNALBIT</b>									
	<b>Bereich SUPPORT</b>									
14217	Thin Clients	25.000	5	2.500	5.000	0	2.500	0	0	2.500
14218	Thin Clients	12.500	5	1.250	2.500	0	0	1.250	0	1.250
14219	Thin Clients	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
14230	Softwareverteilung: Opsi Server und Ausbau	15.000	5	1.500	3.000	1.500	0	0	0	1.500
14231	Software Notebooksecurity für 500 Geräte über alle Städte	10.000	5	1.000	2.000	0	1.000	0	0	1.000
14232	Software Notebooksecurity für 500 Geräte über alle Städte	7.000	5	700	1.400	0	0	700	0	700
14233	Software Notebooksecurity für 500 Geräte über alle Städte	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
14234	W7-Projekt: Peripherie und Spezialhardware	100.000	5	10.000	20.000	0	10.000	0	0	10.000
14235	W7-Projekt: Peripherie und Spezialhardware	100.000	5	10.000	20.000	0	0	10.000	0	10.000
14236	W7-Projekt: Upgrades von Std. Software (einmalig)	140.000	5	14.000	28.000	0	14.000	0	0	14.000
14237	W7-Projekt: Upgrades von Std. Software (einmalig)	75.000	5	7.500	15.000	0	0	7.500	0	7.500
14238	W7-Projekt: Office 2010 Liz	265.200	5	26.520	53.040	0	26.520	0	0	26.520
14239	W7-Projekt: Office 2010 Liz	173.400	5	17.340	34.680	0	0	17.340	0	17.340
14240	W7-Projekt: Office 2010 Liz	71.400	5	7.140	14.280	0	0	0	7.140	7.140
	<i>Summe Bereich Support</i>	<i>1.002.500</i>		<i>100.250</i>	<i>200.500</i>	<i>1.500</i>	<i>54.020</i>	<i>36.790</i>	<i>7.940</i>	<i>100.250</i>
	<b>Bereich TELEKOMMUNIKATIONSMANAGEMENT</b>									
14305	Unified Communication 100 Teilnehmer	6.000	5	600	1.200	600	0	0	0	600
14307	Open Scape Voice Virtualisierung / Zentralisierung	17.850	5	2.675	3.570	2.675	0	0	0	2.675
14308	Aurenz-AllwinPro Erweiterung (6.000 Teilnehmer)	47.600	5	4.165	9.520	4.165	0	0	0	4.165
14309	Mobile Device Management Erweiterung	0	5	0	0	0	0	0	0	0
14317	Vertragsdokumente elektronische Archivierung	0	5	0	0	0	0	0	0	0
14319	Mobilfunk: neue Smartphones	6.000	3	1.000	2.000	0	400	400	200	1.000
14320	Mobilfunk: neue Tablet-PCs	16.700	3	2.800	5.600	0	1.120	1.120	560	2.800
14326	Session: iPads elektronische Sitzung FU (FF.2013)	28.000	3	9.350	9.350	0	0	9.350	0	9.350
14327	Xpression Mirgration: Übertrag WJ 2013	17.850	3	5.950	5.950	0	0	5.950	0	5.950
14328	Hybirdanlage Mirgration Open Scape: Übertrag WJ 2013	23.800	3	3.950	7.950	0	3.950	0	0	3.950
	<i>Summe Bereich Telekommunikationsmanagement</i>	<i>163.800</i>		<i>30.490</i>	<i>45.140</i>	<i>7.440</i>	<i>5.470</i>	<i>16.820</i>	<i>760</i>	<i>30.490</i>

53/112

<b>Bereich SERVER UND NETZE</b>										
14411	Storage-Erweiterung: Shelves	75.000	5	7.500	15.000	7.500	0	0	0	7.500
14421	Netzwerk: Bereichsreserve	100.000	7	7.150	14.300	7.150	0	0	0	7.150
14426	Stockwerksverteiler SC	5.000	7	350	715	0	0	0	350	350
14431	vmWare Server Hardware	18.000	6	1.500	3.000	1.500	0	0	0	1.500
14432	vmWare Server Lizenzen	30.000	5	3.000	6.000	3.000	0	0	0	3.000
14435	Citrix Concurrent Lizenzen	33.000	5	3.300	6.600	3.300	0	0	0	3.300
14436	Citrix Lizenzen 150 Stück	18.000	5	1.800	3.600	1.800	0	0	0	1.800
14439	Systemplattform / Lizenzen neue virtuelle Clients	200.000	5	20.000	40.000	20.000	0	0	0	20.000
14441	Ironport: Erneuerung / Erweiterung System	14.000	7	1.000	2.000	1.000	0	0	0	1.000
14452	Klimatisierung Stockwerksverteiler KBIT	24.000	10	1.200	2.400	1.200	0	0	0	1.200
14499	WLAN Sitzungssaal FU (iPads: FF. 2013)	5.000	7	375	750	0	0	375	0	375
	<i>Summe Bereich Server und Netze</i>	<i>522.000</i>		<i>47.175</i>	<i>94.365</i>	<i>46.450</i>	<i>0</i>	<i>375</i>	<i>350</i>	<i>47.175</i>
<b>Bereich ANWENDUNGSBETRIEB</b>										
14501	ANW-Hilfsprogramme	8.000	5	800	1.600	800	0	0	0	800
14561	WIN7 Zusatzlizenzen Fachanwendungen	26.000	5	2.600	5.200	0	2.600	0	0	2.600
14562	WIN7 Zusatzlizenzen Fachanwendungen	26.000	5	2.600	5.200	0	0	2.600	0	2.600
14563	WIN7 Zusatzlizenzen Fachanwendungen	13.000	5	1.300	2.600	0	0	0	1.300	1.300
14507	Projekt ITSM Phase 2: 20 weitere Lizenzen Omnitracker	46.400	5	4.650	9.280	4.650	0	0	0	4.650
14509	Projekt ITSM: CTI Anbindung	6.000	5	600	1.200	600	0	0	0	600
14510	Projekt ITSM: Stock & Order Modul	4.400	5	450	900	450	0	0	0	450
14534	Projekt ITSM Phase 1: Restarbeiten	2.000	5	200	400	200	0	0	0	200
	<i>Summe Bereich Anwendungsbetrieb</i>	<i>131.800</i>		<i>13.200</i>	<i>26.380</i>	<i>6.700</i>	<i>2.600</i>	<i>2.600</i>	<i>1.300</i>	<i>13.200</i>
<b>Bereich VERWALTUNG</b>										
14601	Automatisierte Rechnungseingangserfassung	25.000	5	2.500	5.000	2.500	0	0	0	2.500
14602	Büroausstattung Vor-Ort-Support SC	5.000	10	250	500	0	0	0	250	250
	<i>Summe Bereich Verwaltung</i>	<i>30.000</i>		<i>2.750</i>	<i>5.500</i>	<i>2.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>250</i>	<i>2.750</i>
	<b>Summe Anmeldungen KommunalBIT</b>	<b>1.850.100</b>		<b>193.865</b>	<b>371.885</b>	<b>64.590</b>	<b>62.090</b>	<b>56.585</b>	<b>10.600</b>	<b>193.865</b>
				<i>in %</i>		<b>33,3</b>	<b>32,0</b>	<b>29,2</b>	<b>5,5</b>	<b>100</b>

<b>Anmeldungen STÄDTE</b>										
<b>Bereich STADT ERLANGEN</b>										
14264	GIS: Mehrungen durch HW-Austausch (W7-Umstellung, Monitore)	10.000	5	1.000	2.000	0	1.000	0	0	1.000
14323	Telefonanlage Feuerwehr: Erweiterung Telekom-DECT	11.000	6	925	1.850	0	925	0	0	925
14329	Telefonanlage Bergkirchweih: Erweiterung Telekom-DECT	23.800	6	3.975	3.975	0	3.975	0	0	3.975
14330	Sandbox-Lösung: BYOD - DME Mobile Email & PIM	5.600	5	280	1.120	0	280	0	0	280
14513	DMS-Rollout: Lizenzen und Projektkosten	120.000	5	12.000	24.000	0	12.000	0	0	12.000
14533	Liegenschaftensamt: Sonderfinanzierung Software (Übertrag 2013)	75.000	5	7.500	15.000	0	7.500	0	0	7.500
14701	eGov - unbestimmte Projekte: Rest	59.000	5	5.900	11.800	0	5.900	0	0	5.900
14702	Ämteranmeldungen - unbestimmte Projekte	160.000	5	16.000	32.000	0	16.000	0	0	16.000
	<i>Summe Bereich Stadt Erlangen</i>	<i>464.400</i>		<i>47.580</i>	<i>91.745</i>	<i>0</i>	<i>47.580</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>47.580</i>
<b>Bereich STADT FÜRTH</b>										
14251	ASV-Software: Einführung Schulen, Hardware (Pos. 8)	4.500	5	450	900	0	0	450	0	450
14252	Archivierung Kfz-Zulassung im StVA (Pos. 16)	2.500	5	250	500	0	0	250	0	250
14253	Datenanbindung Kläranlage STEF: 29 PCs (zu Pos. 9)	29.000	5	2.900	5.800	0	0	2.900	0	2.900
14494	Schulen Fürth: Einführung ASV-Software, Software (Pos. 8)	5.500	5	550	1.100	0	0	550	0	550
14497	Hans-Böckler-Schule: Erneuerung Server-Landschaft (Pos. 11)	10.000	6	825	1.670	0	0	825	0	825
14498	Stadthalle Fürth: Erneuerung Server / Anbindung KBIT (Pos. 12)	20.000	6	1.650	3.350	0	0	1.650	0	1.650
14516	Standesamt: zentrales Personenstandsregister Lizenzkosten (Pos. 4)	15.000	5	1.500	3.000	0	0	1.500	0	1.500
14517	Kasse: Einrichtung zusätzlicher Scannerarbeitsplatz OptimalSystems (Pos. 5)	8.000	5	800	1.600	0	0	800	0	800
14519	Bürgermeister-/Presseamt: SW-Module IntraNet_Relaunch (Pos. 7)	20.000	5	2.000	4.000	0	0	2.000	0	2.000
14522	Bildungs- und Teilhabepaket Software (Pos. 14)	15.000	5	1.500	3.000	0	0	1.500	0	1.500
14523	Session: Erweiterung Schnittstelle zu NSK "Sitzungsgelder" (Pos. 15)	1.800	5	200	400	0	0	200	0	200
14524	KFZ-Zulassung: Archivierung im Straßenverkehrsamt (Pos. 16)	2.800	5	300	600	0	0	300	0	300
	<i>Summe Bereich Stadt Fürth</i>	<i>134.100</i>		<i>12.925</i>	<i>25.920</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>12.925</i>	<i>0</i>	<i>12.925</i>

<b>Bereich STADT SCHWABACH</b>										
14254	Spracherkennungssysteme: Erweiterung auf weitere Nutzer	2.000	5	200	400	0	0	0	200	200
14255	PC-Arbeitsplätze: Mehrungen Reserve Fachbereich 10.5	2.500	5	250	500	0	0	0	250	250
14257	PC-Arbeitsplätze: 3 befristete Mitarbeiter Amt 41	750	5	75	150	0	0	0	75	75
14258	Größere Bildschirme: Kulturamt	3.000	5	300	600	0	0	0	300	300
14259	Sonstiger a.o. Bedarf u. kleinere Programme Kulturamt	7.500	5	750	1.500	0	0	0	750	750
14260	PC-Arbeitsplätze: Mehrungen insbesondere für Pflegestützpunkt	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
14261	Einzelplakettenscanner 10 x Fachbereich 23	1.500	5	150	300	0	0	0	150	150
14262	Plakettenträgerdrucker Fachbereich 23	2.500	5	250	500	0	0	0	250	250
14263	Wacom Signaturtablet Fachbereich 23	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
14525	Session-Mandatos, Fachbereich 10.3	3.500	5	350	700	0	0	0	350	350
14526	Pflegestützpunkt, Fachbereich 22	5.000	5	500	1.000	0	0	0	500	500
14527	OK.KiWo Krisenintervention, Fachbereich 22	1.500	5	150	300	0	0	0	150	150
14529	Digant Führerschein: Software und Schnittstelle	4.500	5	450	900	0	0	0	450	450
14530	CIP-Archiv, Fachbereich 30	10.500	5	1.050	2.100	0	0	0	1.050	1.050
14532	Erschließungsbeitrags-Programm, Fachbereich 23	10.000	5	1.000	2.000	0	0	0	1.000	1.000
	<i>Summe Bereich Stadt Schwabach</i>	<i>69.750</i>		<i>6.975</i>	<i>13.950</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.975</i>	<i>6.975</i>
	<b>Summe Anmeldungen Städte</b>	<b>668.250</b>		<b>67.480</b>	<b>131.615</b>	<b>0</b>	<b>47.580</b>	<b>12.925</b>	<b>6.975</b>	<b>67.480</b>
					<i>in %</i>	<i>0,0</i>	<i>70,5</i>	<i>19,2</i>	<i>10,3</i>	<i>100</i>
	<b>Summe über Alles PLAN 2014</b>	<b>2.518.350</b>		<b>261.345</b>	<b>503.500</b>	<b>64.590</b>	<b>109.670</b>	<b>69.510</b>	<b>17.575</b>	<b>261.345</b>
						<b>24,7%</b>	<b>42,0%</b>	<b>26,6%</b>	<b>6,7%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Summe über Alles PLAN 2013</b>	<b>2.777.615</b>		<b>323.160</b>	<b>543.675</b>	<b>116.195</b>	<b>137.530</b>	<b>38.425</b>	<b>31.010</b>	<b>323.160</b>
						<b>36,0%</b>	<b>42,6%</b>	<b>11,9%</b>	<b>9,6%</b>	<b>100,0%</b>
	<b>Abweichung PLAN 2014 zu 2013</b>	<b>-259.265</b>		<b>-61.815</b>	<b>-40.175</b>	<b>-51.605</b>	<b>-27.860</b>	<b>31.085</b>	<b>-13.435</b>	<b>-61.815</b>
						<b>83,5%</b>	<b>45,1%</b>	<b>-50,3%</b>	<b>21,7%</b>	<b>100,0%</b>

**Planung Ersatz-Investitionen**

- nur Kern-Plan -

57/112

Proj.Nr.	Projektbezeichnung:	AHK	bgND	AfA 2014	AfA 2015 ff.	KBit	Erlangen	Fürth	Schwabach	Kern
	<b>Anmeldungen KOMMUNALBIT</b>									
	<b>Bereich SUPPORT</b>									
14202	Arbeitsmittel allgemein für Support	8.000	5	1.200	1.600	1.200	0	0	0	1.200
14204	Upgrades von Standardsoftware	12.500	3	2.085	4.175	2.085	0	0	0	2.085
14210	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	344.800	5	34.480	68.960	0	34.480	0	0	34.480
14211	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	221.200	5	22.120	44.240	0	0	22.120	0	22.120
14212	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	73.600	5	7.360	14.720	0	0	0	7.360	7.360
14213	LifeCycle Arbeitsplatzsysteme	31.400	5	3.140	6.280	3.140	0	0	0	3.140
14214	Großformatgeräte: Plotter und Scanner	30.000	5	4.500	6.000	0	4.500	0	0	4.500
14215	Großformatgeräte: Plotter und Scanner	30.000	5	4.500	6.000	0	0	4.500	0	4.500
14216	Großformatgeräte: Plotter und Scanner	15.000	5	2.250	3.000	0	0	0	2.250	2.250
14220	Upgrades Std. Software - ohne Projektbezug, d.h. nicht W7 -	25.000	5	2.500	5.000	0	1.000	1.000	500	2.500
14221	Behindertenarbeitsplatz - Software	15.000	5	3.000	3.000	0	3.000	0	0	3.000
14222	Behindertenarbeitsplatz - Software	15.000	5	3.000	3.000	0	0	3.000	0	3.000
14223	Behindertenarbeitsplatz - Software	15.000	5	3.000	3.000	3.000	0	0	0	3.000
	<i>Summe Bereich Support</i>	<i>836.500</i>		<i>93.135</i>	<i>168.975</i>	<i>9.425</i>	<i>42.980</i>	<i>30.620</i>	<i>10.110</i>	<i>93.135</i>
	<b>Bereich TELEKOMMUNIKATIONSMANAGEMENT</b>									
14302	Austausch bestehende TK-Systeme inkl. Peripherie	15.000	6	1.500	2.500	0	1.500	0	0	1.500
14303	Austausch bestehende TK-Systeme inkl. Peripherie	15.000	6	1.500	2.500	0	0	1.500	0	1.500
14304	Austausch bestehende TK-Systeme inkl. Peripherie	12.500	6	1.250	2.100	0	0	0	1.250	1.250
14306	Erneuerung TK-Software, Rest, Übertrag 2013	0	5	0	0	0	0	0	0	0
14312	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	31.500	6	3.150	5.250	0	0	0	3.150	3.150
14313	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	15.000	6	1.500	2.500	0	1.500	0	0	1.500
14314	Konsolidierung, Austausch, Ersatz TK-Kleinsysteme	12.500	6	1.250	2.100	0	0	1.250	0	1.250
14325	Mobilfunk: austauschen Smartphone	6.000	3	1.000	2.000	1.000	0	0	0	1.000
	<i>Summe Bereich Telekommunikationsmanagement</i>	<i>107.500</i>		<i>11.150</i>	<i>18.950</i>	<i>1.000</i>	<i>3.000</i>	<i>2.750</i>	<i>4.400</i>	<i>11.150</i>

<b>Bereich SERVER UND NETZE</b>										
14401	Schulverwaltungsserver FU	80.000	6	10.000	13.350	0	0	10.000	0	10.000
14422	Stockwerksverteiler ER	62.500	7	4.475	8.950	0	4.475	0	0	4.475
14423	Zentrale Komponenten ER	160.000	7	11.450	22.875	0	11.450	0	0	11.450
14428	Zentrale Komponenten KBIT	10.000	7	360	1.425	360	0	0	0	360
14445	AD-Management: EAP	100.000	5	15.000	20.000	15.000	0	0	0	15.000
14461	Server: Wartungsverlängerung 3 Jahre	100.000	3	25.000	33.350	25.000	0	0	0	25.000
14481	Ungeplante Aufgabe: Bereichsreserve HW / SW	10.000	5	1.750	2.000	1.750	0	0	0	1.750
	<i>Summe Bereich Server und Netze</i>	<i>522.500</i>		<i>68.035</i>	<i>101.950</i>	<i>42.110</i>	<i>15.925</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>68.035</i>
	<b>Summe Anmeldung KommunalBIT</b>	<b>1.466.500</b>		<b>172.320</b>	<b>289.875</b>	<b>52.535</b>	<b>61.905</b>	<b>43.370</b>	<b>14.510</b>	<b>172.320</b>
					<i>in %</i>	<b>30,5</b>	<b>35,9</b>	<b>25,2</b>	<b>8,4</b>	<b>100</b>
<b>Anmeldungen STÄDTE</b>										
<b>Bereich STADT ERLANGEN</b>										
14322	Ersatz TK-Anlage Berufsschulzentrum Erlangen Drausnickstr.	23.800	6	3.975	3.975	0	3.975	0	0	3.975
	<i>Summe Bereich Stadt Erlangen</i>	<i>23.800</i>		<i>3.975</i>	<i>3.975</i>	<i>0</i>	<i>3.975</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3.975</i>
<b>Bereich STADT FÜRTH</b>										
14321	Ersatz TK-Anlagen Schulen / Stadtarchiv Fürth	77.350	6	7.450	12.900	0	0	7.450	0	7.450
14515	Kassenautomat: Ersatzbeschaffung Ämtergebäude Süd (Pos. 3)	60.000	5	6.000	12.000	0	0	6.000	0	6.000
14518	Großfortmatscanner: Ersatzbeschaffung Stadtplanungsamt (Pos. 6)	10.000	5	1.000	2.000	0	0	1.000	0	1.000
	<i>Summe Bereich Stadt Fürth</i>	<i>147.350</i>		<i>14.450</i>	<i>26.900</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>14.450</i>	<i>0</i>	<i>14.450</i>

59/112

<b>Bereich STADT SCHWABACH</b>										
14528	Kassenautomat: Ersatzbeschaffung Ordnungsamt, Fachbereich 23	12.000	5	1.200	2.400	0	0	0	1.200	1.200
	<i>Summe Bereich Stadt Schwabach</i>	<i>12.000</i>		<i>1.200</i>	<i>2.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.200</i>	<i>1.200</i>
	<b>Summe Anmeldungen Städte</b>	<b>183.150</b>		<b>19.625</b>	<b>33.275</b>	<b>0</b>	<b>3.975</b>	<b>14.450</b>	<b>1.200</b>	<b>19.625</b>
					<i>in %</i>	<i>0,0</i>	<i>20,3</i>	<i>73,6</i>	<i>6,1</i>	<i>100</i>
	<b>Summe über Alles PLAN 2014</b>	<b>1.649.650</b>		<b>191.945</b>	<b>323.150</b>	<b>52.535</b>	<b>65.880</b>	<b>57.820</b>	<b>15.710</b>	<b>191.945</b>
						<i>27,4%</i>	<i>34,3%</i>	<i>30,1%</i>	<i>8,2%</i>	<i>100,0%</i>
	<b>Summe über Alles PLAN 2013</b>	<b>1.237.325</b>		<b>152.775</b>	<b>248.555</b>	<b>65.580</b>	<b>32.365</b>	<b>20.825</b>	<b>34.005</b>	<b>152.775</b>
						<i>42,9%</i>	<i>21,2%</i>	<i>13,6%</i>	<i>22,3%</i>	<i>100,0%</i>
	<b>Abweichung PLAN 2014 zu 2013</b>	<b>412.325</b>		<b>39.170</b>	<b>74.595</b>	<b>-13.045</b>	<b>33.515</b>	<b>36.995</b>	<b>-18.295</b>	<b>39.170</b>
						<i>-33,3%</i>	<i>85,6%</i>	<i>94,4%</i>	<i>-46,7%</i>	<i>100,0%</i>

**Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)**



(Anlehnung Anlage 4, Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik)

**Planposition**

	<b>Ergebnis 2012 (TEUR)</b>	<b>Ansatz 2013 (TEUR)</b>	<b>Plan 2014 (TEUR)</b>	<b>Plan 2015 (TEUR)</b>	<b>Plan 2016 (TEUR)</b>	<b>Plan 2017 (TEUR)</b>
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)	10.501	12.229	12.954	13.260	13.503	13.784
2. Sonstige betriebliche Erträge	214	20	16	16	16	16
3. Bezogene Leistung	3.503	4.045	4.399	4.108	3.897	4.020
4. Personalaufwand	3.831	4.078	4.343	4.452	4.564	4.679
5. Abschreibungen	2.484	2.974	2.971	3.403	3.735	3.758
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	801	1.014	1.063	1.114	1.100	1.109
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55	25	37	35	36	37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150	162	230	233	258	270
<b>9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
10. Außerordentliche Erträge	404	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Aufwendungen	404	0	0	0	0	0
<b>12. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0
14. Sonstige Steuern	1	1	1	1	1	1
<b>15. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Aufteilung Umsatzerlöse:**

Erlangen	4.220	4.950	5.225	5.131	5.194	5.273
Fürth	3.977	4.488	4.800	4.826	4.884	4.959
Schwabach	1.495	1.681	1.709	1.813	1.835	1.862
<b>Kernhaushalt</b>	<b>9.692</b>	<b>11.119</b>	<b>11.734</b>	<b>11.770</b>	<b>11.913</b>	<b>12.094</b>
ER-Schulen	809	1.110	1.220	1.490	1.590	1.690
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>10.501</b>	<b>12.229</b>	<b>12.954</b>	<b>13.260</b>	<b>13.503</b>	<b>13.784</b>

60/112

**zu Planposition**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)    | Aufteilung für Jahre 2015 -2017 anhand IST WJ 2012, da insgesamt gesehen keine wesentliche Änderung der Verhältnismäßigkeiten.   |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge        | Ab WJ 2013 im wesentlichen Planung von Einnahmen aus der Vermietung des Schulungsraumes.   |
| 3. Bezogene Leistung                    | Die Veränderungen ergeben sich aus dem geplanten Auslaufen der Projektes WIN7/OFFICE10, dem geplanten Voranschreiten Erneuerung der TK-Hauptanlagen, der geplanten Mehrungen im Bereich Softwarepflege und der geplanten, marktüblicher Erhöhung der Kosten für Pflegeverträge (Software / Hardware)   |
| 4. Personalaufwand                      | Gegenüber dem Ansatz WJ 2014 wird von einer Steigerung von 2,5% p.a. ausgegangen. Keine wesentliche Verringerung der Stellenanzahl, da zusätzliches Volumen durch geplante Mehrungen (ohne Sonderprojekte) zu bewältigen   |
| 5. Abschreibungen                       | Wesentliche Ursachen für Erhöhung Abschreibungen sind die Umstellung auf WIN 7 / OFFICE 2010, die Erneuerung von TK-Anlagen, sowie die Aufrüstung Speichermedien (siehe Plan-Kapitalflussrechnung: Erläuterung der Neu-Investitionen); darüber hinaus sind direkte Abschreibungen aus voraussichtlichen Mehrungen der Städte (ER, FU: Erfahrungswerte Vergangenheit; SC: konkrete Projekte) enthalten. |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen   | Keine wesentlich Veränderung zu Ansatz 2014: es werden keine dauerhaften Veränderung in Bezug auf Raum, Fahrzeug- und und Verwaltungskosten erwartet. Geringe Veränderung der Kosten für externe Unterstützungsleistungen zur Ergänzung Kompetenzprofil.   |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | Es werden grundsätzlich keine wesentliche externen Zinserträge erwartet. Die eingeplanten Beträge sollen die Zinserträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung vorwegnehmen.   |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | Aktualisierung der Zinsaufwendungen für geplanten Kapitalbedarf, sowie Anpassung der Zinsen für langfristige Rückstellungen in Anlehnung an versicherungsmathematische Gutachten.  |

61/112

**Mittelfristige Finanzplanung: Vermögensplan (= Plan-Kapitalflussrechnung)**

Schema: Anlehnung an DRS 2



	Ergebnis 2011 (TEUR)	Ansatz 2012 (TEUR)	Ergebnis 2012 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)	Plan 2015 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Plan 2017 (TEUR)
Ergebnis lt. Erfolgsplan	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung Sachanlagevermögen	2.370	2.598	2.484	2.974	2.971	3.403	3.735	3.758
Veränderung Rückstellungen, -deckungen u. Sonderposten	368	0	290	0	0	0	0	0
Gewinn / Verlust Abgang Anlagevermögen	-2	0	-5	0	0	0	0	0
Veränderung kurzfristiger Forderungen	145	0	549	0	0	0	0	0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	-62	0	-60	0	0	0	-214	0
Veränderung kurzfristiger Verbindlichkeiten	-389	0	-298	0	0	0	0	0
<b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.430</b>	<b>2.598</b>	<b>2.960</b>	<b>2.974</b>	<b>2.971</b>	<b>3.403</b>	<b>3.521</b>	<b>3.758</b>
Einzahlungen Abgänge Anlagevermögen	9	0	10	0	0	0	0	0
Auszahlungen Investitionen Anlagevermögen	-3.333	-3.215	-2.279	-4.365	-5.150	-4.128	-3.655	-2.620
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.324</b>	<b>-3.215</b>	<b>-2.269</b>	<b>-4.365</b>	<b>-5.150</b>	<b>-4.128</b>	<b>-3.655</b>	<b>-2.620</b>
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme langfristigen Krediten	1.500	1.200	500	2.350	3.350	2.250	2.000	800
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.500</b>	<b>1.200</b>	<b>500</b>	<b>2.350</b>	<b>3.350</b>	<b>2.250</b>	<b>2.000</b>	<b>800</b>
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	606	583	1.191	959	1.171	1.525	1.866	1.938
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	559	0	992	0	0	0	0	0
Auszahlung aus Tilgung langfristige Kredite	-173	-540	-365	-937	-1.145	-1.470	-1.800	-1.880
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>992</b>	<b>43</b>	<b>1.818</b>	<b>22</b>	<b>26</b>	<b>55</b>	<b>66</b>	<b>58</b>

Zusammensetzung Neu-Investitionen:

WIN7/OFFICE10	95	0	0
TKM-NEU	786	155	72
SPEICHER	75	200	200
NETZ/SERVER	313	168	155
REST	156	205	133
<b>KBIT KERN-PLAN</b>	<b>1.425</b>	<b>728</b>	<b>560</b>
ER - DIREKT	400	400	400
FÜ - DIREKT	200	200	200
SC - DIREKT	204	60	50
<b>SUMME</b>	<b>2.229</b>	<b>1.388</b>	<b>1.210</b>

62/112



Beamte

Qualifizierungs- ebene	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2014		Zahl der Stellen 2013	tatsächlich besetzt am 30.06.2013	Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage				ausges.
4	A16	0			0	2 Beamtenstellen wurden in 2013 neu bewertet.	
	A15	1			1		
	A14	2			2		
	A13	0			0		
3	A13	1			1		
	A12	2			2		
	A11	1			2		
	A10	3			1		
	A9	0			0		
2	A9	0			1		
	A8	1			1		
	bis A7	0			0		
1		0			0		
<b>Insgesamt</b>		<b>11</b>			<b>11</b>		

63/112

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2014	Zahl der Stellen 2013	tatsächlich besetzt am 30.06.2013	Erläuterungen
AT	1	1	1	
15	1	1	1	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	3	3	3	
11	14	14	13	6 Stellen in 2013 neu bewertet;
10	10,6	5	6	1 Stelle EG9 neu ER-Schulbetreuung (Innendienst und Aussendienst);
9	7	9,6	7,6	
8	13,9	14,9	14,4	
7	0	0	0	
6	0,5	0,5	0,5	1 Stelle EG10 neu zbV Bereich BET, 1 Stelle EG10 kw Bereich BET
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>51</b>	<b>49</b>	<b>46,5</b>	

64/112

Bedienstete in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2014	beschäftigt am 30.06.2013	Erläuterungen
<b>Anwärter</b>	Anwärterbezüge	1	0	Einstellung geplant zum 01.09.2014
<b>Auszubildende</b>	Ausbildungsvergütung	6	5	(zuzügl. 1 Azubi ab 01.09.2013)
<b>Insgesamt</b>		<b>7</b>	<b>5</b>	( ab 01.09.2013 insgesamt 6)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II

Verantwortliche/r:  
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:  
II/300/2014

### Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Erlanger Schlachthof GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schluss	14.05.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat der Erlanger Schlachthof GmbH, Wirtschaftsprüfer Joachim Specht/S.Audit

#### I. Antrag

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2013 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.628,49 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2013.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresfehlbetrag in 2013 – 198.628,69 € (Vorjahr Jahresüberschuss + 178,3 T€).

Nach zuletzt vier aufeinander folgenden Geschäftsjahren mit positiven Ergebnissen (das 2012- Ergebnis war sogar das historisch beste Jahresergebnis), hat die ESG GmbH in 2013 wieder einen Fehlbetrag ausweisen müssen.

Seit 2006 arbeitet der Schlachthof ohne Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt – weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

## a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsordnung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2013 betrug 6,645 Mio. EUR (Vorjahr 6,957 Mio. EUR), der Umsatz 3,538 Mio. EUR (Vorjahr 3,539 Mio. EUR) und das Jahresergebnis – 199 TEUR (Vorjahr + 178 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 465 auf 212.632 erhöht (+0,2%), bei Großvieh/Rind wurden 64.434 geschlachtet gegenüber 63.024 im Vorjahr (+ 1.410 bzw. +2,2%). Kälber wurden 507 geschlachtet gegenüber 656 im Vorjahr. Trotzdem sind die Umsatzerlöse um 1,4 T€ zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 184 TEUR auf 1,95 Mio. EUR angestiegen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 297 TEUR höher. Der Personalaufwand war mit 740 TEUR um 70 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 4 TEUR auf 528 TEUR leicht angestiegen. Die Zinsaufwendungen für Bank-Darlehen waren mit 1,3 TEUR um über 4 TEUR niedriger als im Vorjahr. Seit November 2013 ist die ESG Bank-Schulden frei.

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 613 TEUR und 42 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2009 – 2013 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit + 134 TEUR (Vj. + 630) reichte nicht aus, um die Tilgung von Krediten mit 19 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen mit 613 TEUR zu bezahlen; die ESG musste deshalb um 500 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln vermindern. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 482 TEUR (Vj. 982 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über neue Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2013 17 (Vj. 16) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2013</u>	<u>Planung</u> <u>2013</u>	<u>Ist</u> <u>2012</u>	<u>Ist</u> <u>2011</u>
Umsatz	3538	3600	3539	3663
Ergebnis	-199	+31	+178	+171
Betriebs- o. Investitions- zuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. Ferner gibt es erhebliche Auswirkungen auf die Pacht- und Grundstückspreise. Eine Vermaischung der Kulturlandschaft ist nicht auszuschließen.“

Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit 1997. In dieser Zeit wurde aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. 2013 blieb die Produktionsmenge konstant. Die Konzentration auf dem Schlachtsektor schreitet weiter fort. So haben die Top Ten der Schweineschlachtbetriebe ihren Marktanteil inzwischen auf 76% gesteigert.

...Die Kosten waren bei Gas höher als im Vorjahr, da ab Oktober 2012 ein neuer Gasvertrag mit höheren Preisen anliefe. Die verfeuerte Gasmenge blieb etwa gleich. Ferner wurde mehr Öl verbraucht, was auf den kalten Winter und den längeren Ausfall der Wärmerückgewinnung zurückzuführen ist. Die Stromkosten waren 2013 deutlich höher. Auch erhöhten sich 2013 die Aufwendun-

gen für Wasser, da eine Gebührenerhöhung zum Tragen kam. Vor allem auch die Erhöhung der Lohnkosten führte zu dem negativen Betriebsergebnis.

...Im Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von 890.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden sollen.

...Eine Änderung der Personalstruktur wurde 2013 vollzogen, da immer mehr Aufgaben im Zusammenhang mit Tierschutz und Produktsicherheit bewältigt werden müssen. Hierzu ist ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt worden.

...Für 2014 wird mit konstanten Rinder- und Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung sollte konstant bleiben.“

#### **b) Feststellungen des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote: 94,1%</u>	VJ. 92,7%
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten: 0 TEUR</u>	Vj. 81,3 TEUR
<u>Sachanlagevermögen: 5,591 Mio. EUR</u>	VJ. 5,504 Mio. EUR

#### **c) Aufsichtsratssitzung am 11.04.2014**

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 11.04.2014 den Jahresabschluss 2013 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.628,49 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

#### „Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2013 schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2013 (19. April und 11. Oktober) alle anstehenden Entscheidungen der Gesellschaft beraten und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung. Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012, der Finanzplan 2013 – 2017, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2014 sowie der Fortgang der für 2013 beschlossenen Investitionen (u.a. Umbau der Frigenkühlung) und der Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit hat nach 2012 zum zweiten Mal den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

**Anlagen:**  
**Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2013**  
**Anlage 2 GuV für den Zeitraum vom 1.1.2013 – 31.12.2013**

### **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 14.05.2014

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Kittel, Herr StR Neidhardt und Herr StR Winkler haben wegen persönlicher Beteiligung (Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ESG) nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 des Beschlussvorschlages teilgenommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2013 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 198.628,49 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.

**Abstimmung zu 1. – 4.:** mit 14 gegen 0 Stimmen

5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

**Abstimmung zu 5.:** mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Beugel  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	6.706.615,61	6.706.615,61	6.706.615,61
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.805.265,92		4.153.193,92	<b>II. Kapitalrücklage</b>	3.500.240,88	3.500.240,88	3.500.240,88
2. technische Anlagen und Maschinen	1.716.099,03		722.708,03	<b>III. Verlustvortrag</b>	3.757.337,78	3.935.660,70	3.935.660,70
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.442,75		77.534,00	<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	198.628,49	178.322,92	178.322,92
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.036,00</u>	5.590.843,70	550.640,93	<b>B. Rückstellungen</b>			
				1. sonstige Rückstellungen	179.150,00	194.532,00	194.532,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
<b>I. Vorräte</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		81.255,67
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		47.158,00	87.557,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 12.231,25)			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.588,98		182.363,47
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	502.533,79		328.546,18	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 103.588,98 (Euro 182.363,47)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.233,58</u>	524.767,37	55.008,06	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83.022,33		20.747,20
<b>III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		482.078,70	981.803,22	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 83.022,33 (Euro 20.747,20)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		696,00	98,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>28.890,24</u>	215.501,55	28.672,29
				- davon aus Steuern Euro 28.890,24 (Euro 28.672,29)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.477,98 (Euro 28.672,29)			
		<u>6.645.541,77</u>	<u>6.957.089,34</u>			<u>6.645.541,77</u>	<u>6.957.089,34</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

**Erlanger Schlachthof GmbH**

**Erlangen**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.537.866,39	3.539.271,94
2. sonstige betriebliche Erträge	178.701,49	214.693,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.334.083,71	1.037.306,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>614.662,45</u>	<u>727.761,38</u>
	1.948.746,16	1.765.068,35
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	610.055,78	555.974,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>130.274,25</u>	<u>113.516,82</u>
	740.330,03	669.491,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	528.283,34	523.765,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	739.500,90	664.035,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.546,02	6.179,06
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 1.966,00)	<u>1.313,19</u>	<u>7.695,58</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	239.059,72-	130.088,39
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	671,46	0,00
11. sonstige Steuern	<u>41.102,69-</u> <u>40.431,23-</u>	<u>48.234,53-</u> <u>48.234,53-</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<u>198.628,49</u>	<u>178.322,92-</u>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30 und VI/61

Verantwortliche/r:  
Rechtsabteilung  
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
30-R/001/2014/1

### Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlaß

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen (Entwurf vom 14.05.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Satzung des Baukunstbeirates Erlangen soll an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Vergleich zur bisherigen Satzung werden folgende Punkte verändert (s.a. Anlage 2):

- Aufgabendefinition wird präzisiert und erweitert
- Berufung der Mitglieder aufgrund fachlicher Qualifikation
- Dauer der Mitgliedschaft im BKB / Wiederwahl
- Aufwandsentschädigung für BKB-Gutachten
- Teilnahme des Stadtheimatpflegers (Anpassung an die Stadtheimatpflegersatzung)
- Öffentlichkeit / Nicht-Öffentlichkeit der BKB-Sitzung

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung besteht eine angemessene und an die aktuellen Erfordernisse angepasste Grundlage für die weitere erfolgreiche Arbeit des Baukunstbeirates Erlangen.

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 den ursprünglichen Satzungsentwurf vom 16.04.2014 vorberaten und die Satzung mit der Maßgabe begutachtet, § 2 Abs. 2 der Satzung dahingehend zu ändern, dass die vom Stadtrat benannten Personen regelmäßig maximal 6 Jahre Mitglieder des Baukunstbeirates sein sollen und nur in Ausnahmefällen eine Verlängerung der Mitgliedschaft möglich ist. Im beigefügten Entwurf vom 14.05.2014 ist diese Maßgabe bereits berücksichtigt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Anlage 1 – Satzung für den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Entwurf vom 14.05.2014

Anlage 2 – Synoptische Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung

III. Abstimmung

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## SATZUNG FÜR DEN BAUKUNSTBEIRAT

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174), folgende Satzung:

### § 1 Aufgaben

Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen und bei städtebaulichen Planungen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von Bedeutung sind, Gutachten ab. Dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit stadtbildprägendem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen und Freiräumen.

### § 2 Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten.
- (2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Wiederwahl ist möglich. Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat sollte grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
- (3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.

### § 3 Vorsitz

- (1) Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitz und die Stellvertretung.
- (2) Die / Der Vorsitzende erstellt die Gutachten des Baukunstbeirates. Sie / Er erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung.

### § 4 Geschäftsgang

- (1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden.
- (2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat.

- (3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je eine Vertreterin / ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen diese / diesen und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.
- (4) Der Stadtheimatspfleger ist zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Die Vorstellung der Projekte erfolgt öffentlich, sofern der Bauherr nicht widerspricht. Die Beratungen des BKB sind nicht öffentlich. Nach Ende der Sitzung soll eine Presseinformation durchgeführt werden. Das Ergebnis der Beratungen wird den betroffenen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben.
- (6) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden.
- (7) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes.
- (8) Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

### § 5 Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat

Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977 außer Kraft.

## Synoptische Darstellung

<u>Alte Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977</u>	<u>Neue Satzung</u> Änderungen gekennzeichnet durch <b>Fettdruck</b> und <del>Streichungen</del>
<p><b>§ 1 Aufgaben</b></p> <p>Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von erheblicher Bedeutung sind, Gutachten ab, dies vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit repräsentativem oder monumentalem Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung für das Stadtbild sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen.</p>	<p><b>§ 1 Aufgaben</b></p> <p>Die Stadt Erlangen bildet einen Baukunstbeirat. Der Baukunstbeirat gibt in baukünstlerischen Fragen <b>und bei städtebaulichen Planungen</b>, die für die Erhaltung oder weitere Gestaltung des Erlanger Stadtbildes von <del>erheblicher</del> Bedeutung sind, Gutachten ab. <del>Dies</del> <del>,dies</del> vor allem bei der Errichtung oder Änderung von öffentlichen und nichtöffentlichen Gebäuden mit <del>repräsentativem oder monumentalem</del> <b>stadtbildprägendem</b> Charakter, bei Baumaßnahmen von besonders großem Umfang oder erheblicher Bedeutung für <del>das Stadtbild</del> sowie bei wesentlichen Veränderungen von Gebäuden an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Straßen oder Plätzen <b>und Freiräumen</b>.</p>
<p><b>§ 2 Zusammensetzung und Berufung</b></p> <p>(1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern.</p> <p>(2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualitäten. Nach Ende einer Amtsperiode des Baukunstbeirates sollen in der Regel 3 Mitglieder durch neu zu berufende ersetzt werden. Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat soll grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Stadtrates.</p> <p>(3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.</p>	<p><b>§ 2 Zusammensetzung und Berufung</b></p> <p>(1) Der Baukunstbeirat besteht aus 7 Mitgliedern. <b>Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Qualitäten.</b></p> <p>(2) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Stadtrat jeweils auf die Dauer von 3 Jahren berufen. <del>Die Berufung der Mitglieder erfolgt ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualitäten. Nach Ende einer Amtsperiode des Baukunstbeirates sollen in der Regel 3 Mitglieder durch neu zu berufende ersetzt werden. Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat soll grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern des Stadtrates.</del> <b>Die Wiederwahl ist möglich. Die Zugehörigkeit zum Baukunstbeirat sollte grundsätzlich 6 Jahre nicht übersteigen. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.</b></p> <p>(3) Die Tätigkeit im Baukunstbeirat ist ehrenamtlich.</p>
<p><b>§ 3 Vorsitzender</b></p> <p>Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder den Vorsitzenden und einen Stellvertreter.</p>	<p><b>§ 3 Vorsitzender</b></p> <p>(1) Der Baukunstbeirat wählt jeweils zu Jahresbeginn aus dem Kreis der Mitglieder <b>den Vorsitz</b> <del>den Vorsitzenden</del> <b>und die Stellvertretung.</b> <del>einen Stellvertreter.</del></p> <p>(2) <b>Die / Der Vorsitzende erstellt die Gutachten des Baukunstbeirates. Sie / Er erhält hierfür eine Aufwandsentschädigung.</b></p>

**§ 4 Geschäftsgang**

- (1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden.
- (2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat.
- (3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen diesen und einen Stellvertreter.
- (4) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind nicht öffentlich. Das Ergebnis der Beratungen wird mit Begründung der Presse zur Information der Öffentlichkeit mitgeteilt.
- (5) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden.
- (6) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes.
- (7) Im übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

**§ 5 Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat**

Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft.

**§ 4 Geschäftsgang**

- (1) Die Sitzungen des Baukunstbeirates finden nach Bedarf statt. Tagesordnungspunkte für die Sitzungen des Baukunstbeirates können auch von seinen Mitgliedern gemeldet werden.
- (2) Die Sitzungen des Baukunstbeirates werden von der Stadt vorbereitet. Bei ihr liegt auch im Übrigen die Geschäftsführung für den Baukunstbeirat.
- (3) Zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ist je **eine Vertreterin** / ein Vertreter der Stadtratsfraktionen einzuladen. Die Fraktionen benennen **diese** / diesen und **eine Stellvertreterin** / einen Stellvertreter.
- (4) **Der Stadtheimatspfleger ist zu den Sitzungen einzuladen.**
- (5) ~~Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind nicht öffentlich. Das Ergebnis der Beratungen wird mit Begründung der Presse zur Information der Öffentlichkeit mitgeteilt.~~ **Die Vorstellung der Projekte erfolgt öffentlich, sofern der Bauherr nicht widerspricht. Die Beratungen des BKB sind nicht öffentlich. Nach Ende der Sitzung soll eine Presseinformation durchgeführt werden. Das Ergebnis der Beratungen wird den betroffenen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben.**
- (6) Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten soll der Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr, gehört werden.
- (7) Ist ein Mitglied des Beirates an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (Art. 49 Abs. 1 der Bayer. Gemeindeordnung). Ein Mitglied hat vor der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können. Hierüber entscheidet der Beirat ohne Mitwirkung des Mitgliedes.
- (8) Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

**§ 5 Bekanntgabe des Gutachtens im Stadtrat**

Wird im Stadtrat oder im zuständigen Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu der der Baukunstbeirat gutachtlich Stellung genommen hat, so hat der zuständige Referent diese Stellungnahme dem Stadtrat oder Ausschuss vorzutragen.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17. September 1974 i.d.F. vom 03. August 1977 außer Kraft.**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/236/2014

**Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen  
- Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

Öffentliche Auslegung vom 20.02.2014 bis einschließlich 21.03.2014

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	20.09.11	Ö	Beschluss	Einstimmig
Ergänzender Aufstellungsbeschluss F 394 - Verfahrenstrennung	UVPA	13.03.12	Ö	Beschluss	Einstimmig
Städtebaulicher Vertrag zum Vollzug des B-Plans	UVPA	03.12.13	N	Gutachten	Einstimmig
Städtebaulicher Vertrag zum Vollzug des B-Plans	STR	12.12.13	N	Beschluss	Ja 45, Nein 6
Billigungsbeschluss	UVPA	21.01.14	Ö	Beschluss	Einstimmig

**I. Antrag**

- Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 03.12.2013 wird entsprechend ergänzt.
- Dieser wird in geänderter Fassung vom 13.05.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Anlass und Ziel der Planung**

Im östlichen Teilbereich des Plangebietes nördlich der Graf-Zeppelin-Straße (Flst.-Nr. 210/2) - Gemarkung Frauenaarach – befanden sich nach Insolvenz der Quelle AG leerstehende bauli-

che Anlagen des ehemaligen Quelle-Auslieferungsbetriebs, für welchen keine geeigneten Nachnutzer zu finden waren.

Im westlichen Teilbereich waren Musterhäuser einer früheren Quelle-Fertighausgesellschaft situiert, welche zeitweise auch eine tatsächliche Wohnnutzung beherbergten. Eine weitere Wohnnutzung der Musterhäuser der ehemaligen Quelle-Fertighausgesellschaft scheidet aus, da eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unzulässig ist.

Aufgrund der speziellen Struktur und der maroden Bausubstanz hat sich der Grundstückseigentümer zum Abbruch entschlossen, der zwischenzeitlich auch vollständig erfolgt ist.

Im Bebauungsplanverfahren soll die künftige Entwicklung neu geordnet und planungsrechtlich gesichert werden. Hierbei sind auch Fragen der inneren Erschließung und bodenordnerische Aspekte planerisch zu lösen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 393 - Graf-Zeppelin-Straße Nord - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 21.01.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. F 393 in der Fassung vom 03.12.2013 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 20.02.2014 bis einschließlich 21.03.2014 öffentlich aus. Hierbei ging aus dem Kreis der Öffentlichkeit 1 Stellungnahme ein, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.2014 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 25 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 13.05.2014 als Satzung beschlossen werden.

### Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 550,- / Jahr	Für den jährlichen Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77 wird beantragt
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) mit Ergebnis

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.05.2014

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 22. Mai 2014 vorzunehmen.

Der Antrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

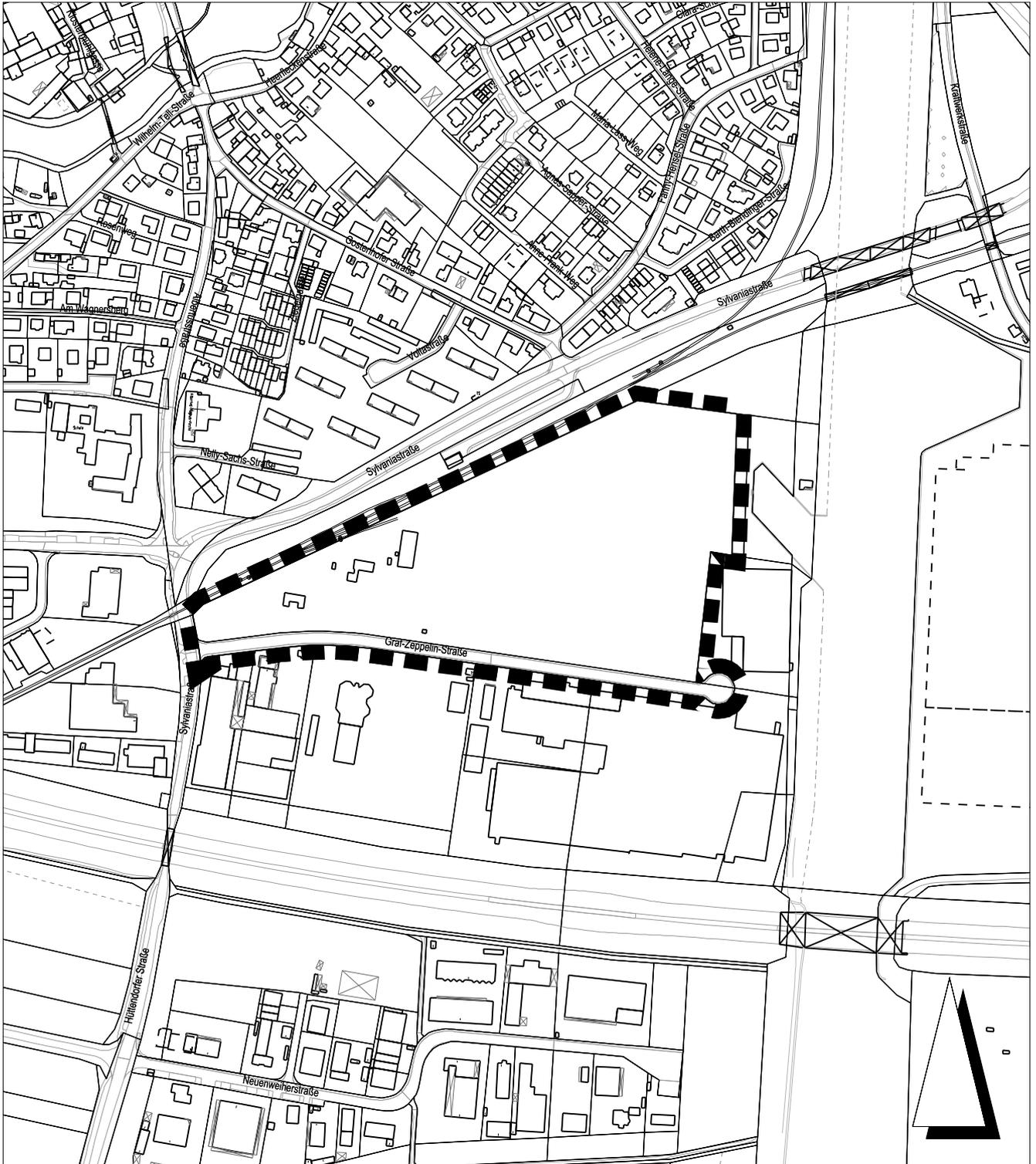
gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. F 393 - Graf-Zeppelin-Straße Nord -



— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

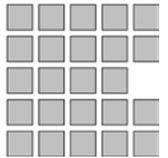
Stadt Erlangen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Dezember 2013

**Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord –**

**Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2014 bis einschließlich 21.03.2014

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



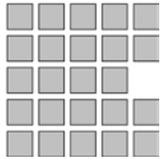
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	21.03.2014	1.	<p>Es kann nicht erkannt werden, dass diesem Bebauungsplan auch ein <b>Verkehrskonzept</b> zugrunde liegt. Allem Anschein nach wurde beim Problemfeld SCHALL / LÄRM von allgemeingültigen Parametern eines Gewerbegebietes und dessen Einfluss auf angrenzende Immissionsorte ausgegangen. Eventuelle besondere Verkehrsaufkommen, wie sie bei Logistikunternehmungen auftreten und dazugehörige Abschätzungen über Zunahmen an Fahrzeugen oder gar Schwerlastaufkommen über einen Tag, konnten wir in den zugrundeliegenden Annahmen nicht finden.</p> <p>Ganz spezifisch halten wir die folgende Grundannahme unter Kap. 3 "Örtliche Verhältnisse und Ausgangslage" im Gutachterlichen Bericht Nr. 1111/1868A vom 15.12.2012 der Fa. Messinger und Schwarz für irreführend:</p> <p><i>"Der gewerbliche Verkehr des Gebietes soll dabei später durch eine entsprechende Verkehrsführung soweit gelenkt werden, dass dieser überwiegend über die Sylvaniastraße nach Süden abfließen kann. Nach Norden in Richtung der Wohnbauflächen kann damit eine relevante Erhöhung der bisher bereits einwirkenden Verkehrslärmimmissionen nahezu ausgeschlossen werden."</i></p> <p>Von Versorgungsfahrten der Fahrer ins nahegelegene Ortzentrum mal abgesehen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Transporte, die über die A73 in den Norden gehen sollen, über den Umweg Niedern-</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Im Rahmen der Erstellung des B-Planes wurden umfangreiche Abschätzungen zur zukünftigen Verkehrsstärke nach dem anerkannten Bosserhoff-Verfahren durchgeführt. Da im Bauleitplanverfahren jedoch noch keine Vorgaben bzgl. späterer Art und Nutzung von Betrieben gemacht werden konnten, wurden Berechnungen für verschiedene Szenarien u.a. auch für die Ansiedelung eines Logistikunternehmens durchgeführt.</p> <p>Mit den errechneten Verkehrsstärken wurde die Leistungsfähigkeit der Einmündung Graf-Zeppelin-Str. / Sylvaniastr. nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) ermittelt. Aufgrund der Prognoseunschärfe (da die Betriebe noch nicht bekannt sind) wurde zunächst eine 60/40-Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs angenommen (mehr Verkehr von und nach Richtung Süden zur AS Frauenaarach). Für diese Annahme ist bei keiner Verkehrsbelastung eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der v.g. Einmündung und eine relevante Erhöhung der bisher bereits einwirkenden Verkehrslärmimmissionen in Richtung Norden zu den Wohnbauflächen zu erwarten.</p> <p>Ob zukünftig eine andere Verteilung gegenüber der angenommenen Verkehrsentwicklung stattfindet, kann erst bei konkreten Bauanfragen dort möglicher Betriebe, bzw. nach weitgehender Fertigstellung des Gewerbegebietes festgestellt werden.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Sachverhalt jedoch nicht einer Regelung im Rahmen dieses Bebauungsplanes zu-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>dorfer Str. (St 2244) angefahren werden.</p> <p>Im Gegenteil, es kann davon ausgegangen werden, dass diese (in nordöstliche Richtung) über die Sylvaniastraße zur BAB-Auffahrt Bruck fahren werden.</p> <p>Insofern gehen wir davon aus, dass die nachfolgenden Berechnungen zwangsläufig auf falschen Grundannahmen beruhen. Deshalb lehnen wir eine Freigabe des vorliegenden Bebauungsplanes ab.</p>	<p>gänglich, sondern wird u.a. Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans sein. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrlenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen (siehe auch Beteiligung der Behörden: Pkt. 16 / Nr. 2).</p>

**Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord –**

**Beteiligung der Behörden** und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
mit Schreiben vom 17.02.2014

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg	24.02.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	21.02.2014		Keine weitere Äußerung, da die Belange berücksichtigt wurden.	<b>Entfällt.</b>
3.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
4.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	04.03.2014		Es besteht Einverständnis mit dieser Bauleitplanung.	<b>Entfällt.</b>
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur NL Süd PTI 13 Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	26.02.2014	1.	Die Stellungnahme vom 01.03.2013 gilt unverändert mit folgender Änderung weiter:  Der Bestand und der Betrieb der <b>vorhandenen Telekommunikationslinien</b> (TK-Linien) müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Es wird gebeten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen TK-Linien anzupassen, dass diese Leitungen nicht verändert oder verlegt werden müssen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  TK-Linien sind im Bereich der Graf-Zeppelin-Straße vorhanden. Falls dort Anpassungen notwendig werden, erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Leitungsträger.

Nr.	Name	Eingang	Nr. Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende <b>Trassenbreite</b> von 0,3 m für die Unterbringung von TK-Linien vorzusehen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Abstimmungen und entsprechenden Regelungen erfolgen nicht im Bebauungsplanverfahren, sondern im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			3. Hinsichtlich <b>geplanter Baumpflanzungen</b> sind das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ zu beachten und es ist sicherzustellen, dass Bau, Unterhalt und Erweiterung der TK-Linien nicht behindert werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			4. Zur Versorgung der neuen Gebäude mit Telekommunikations-Infrastruktur ist die <b>Verlegung neuer Telekommunikationslinien</b> innerhalb und außerhalb des Plangebietes einer Prüfung vorbehalten. Es wird gebeten, die Telekom zum Zweck der Koordinierung über Maßnahmen der Stadt Erlangen oder Maßnahmen Dritter im Bereich der „Graf-Zeppelin-Straße“ und „Sylvaniastraße“ zu informieren.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			5. Der textlichen Festsetzung in Punkt Nr. 11, wonach <b>Versorgungsleitungen unterirdisch</b> zu verlegen sind, wird mit folgender Begründung widersprochen:  Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von Telekommunikationsleitungen sind in § 68 Absatz 2 Sätze 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von Telekommunikationslinien sind damit bundesgesetzlich geregelt.  Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB ist es zwar möglich, im Bebauungsplan die Führung von oberirdischen oder unterirdischen Versorgungsleitungen aus städtebaulichen Gründen festzulegen. Jedoch wird darin ein Widerspruch zu den vorher genannten Regelungen des TKG gesehen, wonach auch die Verlegung oberirdischer Leitungen ermöglicht werden soll, wenn eine Abwägung der Interessen des Wegebausträgers, des Betreibers	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b>  Rechtsgrundlage für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes bildet das Baugesetzbuch (BauGB), ein Bundesgesetz. Hierin findet sich die Rechtsgrundlage für die betreffende Festsetzung im § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB.  Fernerhin heißt es wörtlich im § 68 Absatz 2 Sätze 2 und 3 TKG:  <i>„Bei der Verlegung oberirdischer Leitungen sind die Interessen der Wegebausträger, der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und die städtebaulichen Belange abzuwägen. Soweit die Verlegung im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme koordiniert werden kann, die in engem zeitlichen Zusammenhang nach der Antragstellung auf Zustimmung durchgeführt wird, soll die Verlegung in der Regel unterirdisch erfol-</i>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>öffentlicher Telekommunikationsnetze und der städtebaulichen Belange stattgefunden hat.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikations-Infrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.</p>	<p>gen.“</p> <p>Wegebausträger für die bestehenden und künftigen Straßen und Wege im Plangebiet ist die Stadt Erlangen. Im Hinblick auf die Wahrung des vorhandenen und die Schaffung eines ansprechenden neuen Stadtbildes im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung ist nur eine unterirdische Verlegung zielführend.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung findet eine Koordination zur Planung und Herstellung aller erforderlichen Versorgungsleitungen und des Straßen- und Wegebaus statt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist der Widerspruch auch sachlich nicht gerechtfertigt.</p>
			6.	<p>Es wird gebeten sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist und eine rechtzeitige und einvernehmliche <b>Abstimmung und Koordinierung</b> erfolgt.</p> <p>Die geplanten Verkehrswege sollen nach der Errichtung der Telekommunikations-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.</p>
6.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Nürnberg Postfach 1724 90006 Nürnberg	03.03.2014		<p>Unsere Stellungnahme vom 04.02.2013 mit folgendem Wortlaut ist weiterhin gültig:</p> <p>„Bezüglich der nördlich des betroffenen Areals vorbeiführenden Bahnlinie Erlangen-Bruck – Herzogenaurach muss jedoch sichergestellt sein, dass der <b>Eisenbahnbetrieb</b> auf dieser Bahnstrecke durch eine spätere Bebauung oder sonstige Nutzung, sowie auch durch irgendwelche Bepflanzungen weder gestört, noch beeinträchtigt wird“.</p> <p>Darüber hinaus bestehen keine weiteren Bedenken.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
7.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg Roonstr. 20 90429 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
8.	Handwerkskammer für Mittelfranken Postfach 105 90489 Nürnberg	04.03.2014		Keine Einwand	Entfällt.
9.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
10.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	18.03.2014		Kein Einwand. Die Planung, die zur Standortsicherung für Unternehmen als auch für potenzielle Neuansiedlungen dient, wird begrüßt.	Entfällt.
11.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	07.04.2014		Kein Einwand Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland zur Änderung bzw. Erweiterung des bestehenden Telekommunikationsnetzes sind im genannten Bereich nicht vorgesehen.	Entfällt.
12.	Kreishandwerkerschaft Erlangen Friedrich-List-Str. 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
14.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
15.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
16.	Ortsbeirat Frauenaarach Herrn Stephan Bergler Brauhofgasse 10 91056 Erlangen	10.03.2014	1.	Die <b>Gebäudehöhe</b> muss, wie geplant und durch die Verschattungsstudie belegt, im Bereich zur Wohnbebauung auf <b>15 m</b> begrenzt bleiben.	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b> Im Bebauungsplan ist im nördlichen Bereich - gegenüber der Wohnbebauung an der Sylvaniastraße - nur eine max. Gebäudehöhe von 15 m zulässig.
			2.	Es wird ein <b>Verkehrssystem</b> benötigt, das den Verkehr durch die Autobahnunterführung und über die Pappenheimer Straße leitet, um keine zusätzliche Belastung der Anwohner und der Schule zu erzeugen.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Im Rahmen der Erstellung des B-Planes wurden umfangreiche Abschätzungen zur zukünftigen Verkehrsstärke nach dem anerkannten Bosserhoff-Verfahren durchgeführt. Da im Bauleitplanverfahren jedoch noch keine Vorgaben bzgl. späterer Art und Nutzung von Betrieben gemacht werden konnten, wurden Berechnungen für verschiedene Szenarien u.a. auch für die Ansiedelung eines Logistikunternehmens durchgeführt. Mit den errechneten Verkehrsstärken wurde die Leistungsfähigkeit der Einmündung Graf-Zeppelin-Str. / Sylvaniastr. nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) ermittelt. Aufgrund der Prognoseunschärfe (da die Betriebe noch nicht bekannt sind) wurde zunächst eine 60/40-Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs angenommen (mehr Verkehr von und nach Richtung Süden zur AS Frauenaarach). Für diese Annahme ist bei keiner Verkehrsbelastung eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit der v.g. Einmündung und eine relevante Erhöhung der bisher bereits einwirkenden Verkehrslärmimmissionen in Richtung Norden zu den Wohnbauflächen zu erwarten.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>Ob zukünftig eine andere Verteilung gegenüber der angenommenen Verkehrsentwicklung stattfindet, kann erst bei konkreten Bauanfragen dort möglicher Betriebe, bzw. nach weitgehender Fertigstellung des Gewerbegebietes festgestellt werden.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Sachverhalt jedoch nicht einer Regelung im Rahmen dieses Bebauungsplanes zugänglich, sondern wird u.a. Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans sein. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrslenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen (siehe auch Beteiligung der Öffentlichkeit: Pkt.1 / B1).</p> <p>Bezüglich der Sicherheit des Schulweges kam man nach verwaltungsinterner Prüfung in den zuständigen Fachstellen zu dem Ergebnis, dass dort derzeit keine Gefährdung der Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule vorliegt, bzw. zu erwarten ist.</p>
			3.	Forderung nach <b>emissionsarmen Gewerbe</b> (Geruch, Lärm), da schon eine hohe Grundbelastung durch naheliegende Gewerbegebiete und die Bundesautobahn vorliegt.	<p><b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt.</b></p> <p>Die Verträglichkeit der gewerblichen Nutzungen zum benachbarten Wohngebiet ist durch die zugewiesenen und festgesetzten Lärmkontingente im Bebauungsplan gewährleistet. Weiterhin sind bestimmte Arten baulicher Anlagen und Nutzungen wie z.B. offene Lagerflächen für Schuttgüter oder Baustoffrecyclingbetriebe nicht zulässig, um die benachbarte Wohnbebauung vor Staub und anderen Luftverunreinigungen oder Geruchsbelästigungen zu schützen.</p>
			4.	Ausschluss von <b>sogenannten Logistikbetrieben</b> , um neue Belastungen (Verkehrslärm) so gering wie möglich zu halten.	<p><b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b></p> <p>Sogenannte Logistik- oder ähnliche Betriebe sind in dem betreffenden Bereich planungsrechtlich zulässig, nachdem es sich hier um ein Gewerbegebiet handelt. Ob im Einzelfall eine Einstufung als erheblich belästigende</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>Gewerbebetriebe vorzunehmen ist und diese somit eher einem Industriegebiet zuzuordnen wären, muss im Rahmen der zukünftigen Baugenehmigungsverfahren abgeklärt werden, da es immer auf die jeweiligen Auswirkungen ankommt (u.U. kann auch ein produzierender Betrieb unzulässig sein). Mögliche Ausschlusskriterien für einen Logistikbetrieb oder eine Spedition im Gewerbegebiet sind nur gegeben, wenn es sich hierbei z.B. um einen 24-Stunden-Betrieb handelt, der über eine 7-Tages-Woche stattfindet oder der Verkehr von den bestehenden Straßen nicht mehr aufgenommen werden kann.</p> <p>Unabhängig davon müssen - entsprechend nach Art der Betriebe und Anlagen - auf den Gewerbeflächen im B-Plan F 393 festgesetzte und richtungsabhängige Lärmkontingente einhalten werden, wonach bestimmte Größen am Tage und in der Nacht auf keinen Fall überschritten werden dürfen, um die nördlich angrenzende Wohnbevölkerung zu schützen.</p> <p>Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass bereits früher ein verkehrsintensives Auslieferungslager der Fa. Quelle auf dem betreffenden Areal vorhanden und zulässig war, aufgrund dessen der private Investor auch immer von einer adäquaten Nachnutzung ausgehen konnte.</p> <p>Ein genereller Ausschluss von sog. Logistikbetrieben kann daher im Bebauungsplan nicht vorgenommen werden.</p>
17.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	21.03.2014		Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	<b>Entfällt.</b>
18.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	91052 Erlangen				
19.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	13.03.2014		Einwendungen zum Bebauungsplan werden aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.	<b>Entfällt.</b>
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	12.03.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
21.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	25.03.2014		Hinweis auf Art. 8 Denkmalschutzgesetz: Wer <b>Baudenkmäler</b> auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalschutz anzuzeigen.	<b>Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt.</b> Ein entsprechender Hinweis ist in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 - Bodendenkmäler sowie der Begründung aufgenommen.
22.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	20.03.2014		In der <b>Begründung</b> sollen aus fachlicher Sicht die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 1 „Altlasten“ sowie Nr. 2 „Wasserrechtliche Regelungen“ zusätzlich mit aufgenommen werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die betreffenden Hinweise stehen bereits im Bebauungsplan und sind somit ausreichend verankert. Eine nochmalige, textgleiche Aufnahme unter den Hinweisen zur Begründung ist hier nicht begründet, da keine weitergehende Erläuterung zu den betreffenden Punkten erfolgt. (siehe auch Pkt. 25).
23.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	01.04.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt</b>
24.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	17.03.2014	1.	Kleinere <b>Redaktionelle Ergänzungen</b> bzw. Ergänzungen zu den Ziffern 5.3.2 / 5.3.3 / 5.5.2 / 5.5.2.2 / 6.13 sowie den Anlagen zu 5. in der Begründung vom 03.12.2013.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die redaktionellen Ergänzungen werden in der Begründung an den betreffenden Stellen vorgenommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Die <b>Zusammenfassende Erklärung</b> ist als eigenständiges Dokument und nicht als Teil der Begründung zu führen. Deshalb ist auf dem Deckblatt der Begründung die „Zusammenfassende Erklärung“ zu streichen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Zusammenfassende Erklärung wird als eigenständiges Dokument ab der Bekanntmachung des Bebauungsplanes geführt.
25.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	04.03.2014	1.	In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan sind unter Nr. 2 „Wasserrechtliche Regelungen“ <b>die rechtlichen Verweise</b> auf § 10 und § 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu streichen und durch § 8 zu ersetzen.	<b>Der Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die aktualisierte Rechtsgrundlage wird in dem betreffenden textlichen Hinweis Nr. 2 des Bebauungsplanes geändert.
			2.	In der <b>Begründung</b> sollen aus fachlicher Sicht die textlichen Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 1 „Altlasten“ sowie Nr. 2 „Wasserrechtliche Regelungen“ zusätzlich mit aufgenommen werden.	<b>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</b> Die betreffenden Hinweise stehen bereits im Bebauungsplan und sind somit ausreichend verankert. Eine nochmalige, textgleiche Aufnahme unter den Hinweisen zur Begründung ist hier nicht begründet, da keine weitergehende Erläuterung zu den betreffenden Punkten erfolgt. (siehe auch Pkt. 22).
26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
27.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
28.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	13.03.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>
29.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	27.02.2014		Kein Einwand.	<b>Entfällt.</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
30.	Stadtheimatpfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen	04.03.2014		Ausdrücklicher Hinweis, dass die betreffende Fläche des B-Planes als mögliche Fundstelle für die <b>Bodenarchäologie</b> eingetragen ist und ein entsprechendes Fundstück aus dem Geltungsbereich schon vorliegt.	<b>Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt</b> Ein entsprechender Hinweis ist in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter Ziff. 4 - Bodendenkmäler sowie der Begründung aufgenommen.
31.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	12.03.2014		Kein Einwand. Belange des Unternehmens werden nicht berührt.	<b>Entfällt.</b>
32.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	21.02.2014		Kein Äußerung	<b>Entfällt.</b>
33.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
34.	Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn Herrn Walter Egelseer Römerreuthstr. 27 a 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt.</b>
35.	Wasser- und Schiffsamt Nürnberg Marienortgraben 1 90402 Nürnberg	07.03.2014	1.	An Gebäuden bzw. auf den Grundstücken dürfen keine <b>Zeichen oder Lichter</b> angebracht werden, die mit Schiffsfahrtszeichen verwechselt oder durch die Schiffsführer auf dem Main-Donau-Kanal geblendet bzw. behindert werden können (§ 34 Abs. 4 WaStrG).	<b>Die Stellungnahme ist bereits berücksichtigt</b> Ein entsprechender Hinweis steht im Bebauungsplan unter Ziff. 6 – Zeichen und Lichter.
			2.	Gesammeltes <b>Oberflächenwasser</b> aus dem Plangebiet darf nicht in den (MDK) eingeleitet werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b> Das Oberflächenwasser wird geordnet dem städtischen Mischwasserkanal zugeführt.
			3.	Bei den Bepflanzungen mit Bäumen nach Grünordnungsfestsetzung ist die in der Pflanzenartenliste der Stadt Erlangen enthaltene <b>Zitter-Pappel</b> ( <i>Populus tre-</i>	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b> In den Grundstücksbereichen, die näher als 30 m am

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				mula) an der östlichen Grenze des Plangebietes auszunehmen, da diese grundsätzlich einen Mindestabstand von 30 m zum Kanalufer erfordert.	Main-Donau-Kanal liegen, kann die Zitter-Pappel nicht gepflanzt werden. Ein diesbezüglicher Hinweis wird an die betreffenden Grundstückseigentümer weitergegeben.
36.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	14.03.2014		<p>Die Ergebnisse der in 2012 durchgeführten weiteren <b>Untergrunduntersuchungen</b> haben erneut unterstrichen, dass insbesondere im Bereich der Auffüllungen mit bodenfremden Bestandteilen zum Teil mit relativ hohen Schadstoffgehalten zu rechnen ist, wie z. B. am Sondierpunkt 29, an dem bis zu 480 mg/kg PAK festgestellt worden sind.</p> <p>Säulenversuche, die bei solchen PAK-Gehalten zur Ermittlung der Wassermobilisierbarkeit grundsätzlich angezeigt und geboten sind, wurden nicht durchgeführt. Entsprechende Untersuchungen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht nachzuholen, insbesondere dort, wo durch Entsiegelungsmaßnahmen eine niederschlagsbedingte Schadstoffmobilisierung auf Grundlage der bisherigen Befundung nicht auszuschließen ist.</p> <p>Hinweis auf Mail vom 21.02.2013</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird an den Grundstückseigentümer sowie die zuständigen städtischen Dienststellen weitergegeben. Die notwendigen Abstimmungen, bzw. evtl. weitere Untersuchungen erfolgen im nachgelagerten Vollzug mit der zuständigen Unteren Bodenschutzschutzbehörde.</p> <p>Eine entsprechende Regelung ist auch im Städtebaulichen Vertrag, bzw. der vorbereitenden Vereinbarung, die Bestandteil des Vertrages ist, enthalten.</p>
37.	<b>ESTW</b> Erlanger Stadtwerke AG Äußere Brucker Str. 33 ESTW/NP 91052 Erlangen	21.03.2014	1.	<p><b>Elektrizitätsversorgung</b></p> <p>Das Gebiet im Bebauungsplan F 393 mit den geplanten Gewerbeflächen kann grundsätzlich an das Elektrizitätsversorgungsnetz der ESTW angeschlossen werden. Aus der vorhandenen <b>Ortsnetzstation</b> Graf-Zeppelin-Straße 1 kann zur Versorgung der Allgemeinheit maximal eine Leistung von weiteren 300 kW entnommen werden. Die Errichtung einer weiteren Ortsnetzstation zur Versorgung der Allgemeinheit ist erst nach Vorlage der Nutzung mit Leistungsangaben möglich.</p> <p>Bezüglich der Sicherstellung der Leitungsrechte gehen wir davon aus, dass sowohl die Graf-Zeppelin-Straße als auch die <b>Planstraße öffentlich gewidmet</b> sein wird.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Da aktuell noch nicht feststeht ob überhaupt und an welchem Standort eine weitere Ortsnetzstation benötigt wird, kann auch keine dementsprechende Festsetzung im B-Plan erfolgen.</p> <p>Die Herstellung der neu zu errichtende Planstraße wurde über einen städtebaulichen Vertrag gesichert und wird nach deren Fertigstellung öffentlich gewidmet.</p>

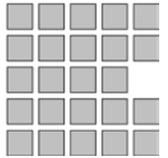
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	<b>Gasversorgung</b> Die nördlich der Graf-Zeppelin-Straße vorgesehenen Gewerbeflächen GE1 und GE2/2 können grundsätzlich an das Gasversorgungsnetz der ESTW angeschlossen werden. Der Anschluss der Gewerbefläche GE 2/1 an das Erdgasnetz ist nicht möglich, da in die vorgesehene Planstraße keine Erdgasleitung verlegt wird.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Gewerbefläche GE 2/1 ist eine Fläche mit unterschiedlicher Nutzung (geringere Gebäudehöhe) und kein eigenständiges Grundstück. Wenn das Gesamtgrundstück Flst. Nr. 210/2 (wie bisher geplant) in Nord-Süd Richtung geteilt wird, entsteht dadurch immer eine Anschlussmöglichkeit zum Gasversorgungsnetz in der Graf-Zeppelin-Straße.
			3.	<b>Wasserversorgung</b> Das geplante Gewerbegebiet kann grundsätzlich an das Wasserversorgungsnetz des Zentralverbandes Eltersdorfer Gruppe (ZVE) angeschlossen werden. Wir bitten dies in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 7.2 zu berichtigen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> In der Begründung wird unter Pkt. 7.2 eine entsprechend Änderung vorgenommen.
			4a.	<b>Allgemein</b> Die vorgesehene <b>Bepflanzung</b> ist soweit von den Fahrbahnrandern abzurücken, dass für die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen eine Mindestbreite von 4,50 m zur Verfügung steht. Von diesem Rand ist für die Bepflanzung ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Für Kabelverlegungen ist von den Gehwegen ebenso für die Pflanzung von Bäumen ein Abstand von 2,5 m einzuhalten. Bei Unterschreitung der erforderlichen Regelabstände gem. DVGW - Regelwerk "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen" sind Schutzvorkehrungen zu treffen. Die Kosten hierfür werden vom ZVE bzw. den ESTW nicht getragen.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b> Die Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung.
			4b.	Es wird darauf hingewiesen, dass die <b>lagegebundenen Bäume</b> entlang der im Bereich des Gewerbegebietes GE 1 wegen den unmittelbar an der Grundstücksgrenze liegenden Bestandskabel weiter in das Grundstück verlegt und / oder Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die neu zu pflanzenden und lagemäßig gebundenen Bäume im betreffenden Bereich des Gewerbegebietes GE 1 zur Graf-Zeppelin-Straße werden soweit zurückgesetzt, dass ein Abstand von mindestens 2,50 m zur südlichen Grundstücksgrenze eingehalten wird.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4c.	Dies betrifft ebenso die nach Schema- <b>Schnitt A-A</b> zu pflanzenden Bäume im Bereich des Gewerbegebietes GE 2/2 an der Graf-Zeppelin-Straße.	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Im Bereich des GE 2/2 wird der Schema-Schnitt A-A insoweit umgearbeitet (im Prinzip gespiegelt), dass zukünftig ein Abstand der neu zu pflanzenden Bäume zur öffentlichen Verkehrsfläche von 2,50 m erreicht wird und somit keine Schutzvorkehrungen erforderlich sind.</p> <p>Der beabsichtigte Charakter des Straßenraumes bzw. der begrünten Vorgartenzone im Gewerbegebiet ist dadurch genauso realisierbar.</p>
			5.	<p><b>Bauabwicklung</b></p> <p>In Bezug auf die vorhandene Artenvielfalt wie Fledermäuse, Reptilien und Vögel wird darauf hingewiesen, dass bei der Trassenberäumung mindestens ein <b>seitlicher Streifen von ca. 10 m Breite</b> neben den geplanten bzw. der vorhandenen Planstraße erforderlich ist, damit der Rohrgrabenaushub entsprechend zwischengelagert werden kann. Zudem wird es erforderlich, für die Baustelleneinrichtung eine Fläche zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Des Weiteren gehen die ESTW und der ZVE davon aus, dass die <b>Erschließung im Bereich der Monate April bis Oktober</b> des betreffenden Jahres durchgeführt werden kann. Im Rahmen einer wirtschaftlichen und rationalen Abwicklung der geplanten Erschließungsmaßnahme schlagen die ESTW und der ZVE vor, analog dem vorher realisierten Baugebiet die Baudurchführung in enger Abstimmung mit dem Straßen- und Wegebau vorzunehmen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die notwendigen Abstimmungen erfolgen im Zuge der Erschließungsplanung und –umsetzung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.</p>

## Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord –

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen

hier: Änderungen aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungen



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Änderungsvorschlag
1.				<u>Redaktionelle Änderungen in der Begründung:</u> Das genannte Teilgrundstück in der Begründung unter Pkt. 4.2.5 und 6.1 mit der <b>FI.-Nr. 228/1</b> existiert nicht im GIS und sollte entfernt werden.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>
2.			a.) <b>Nr. 6.</b> - Begrünungsmaßnahmen ... Die Artenliste ist in der Begründung unter den Hinweisen aufgeführt, daher wird folgender Text empfohlen: (Artenliste siehe <b>Hinweise</b> der Begründung):“ b.) <b>Nr. 11.</b> – Leitungsverlegungen (Satzumstellung) „... sind Mindestabstände von 2,50 m <b>zu den festgesetzten, geplanten und vorhandenen Baumstandorten</b> zu berücksichtigen und die Vorschriften gemäß DVGW-Regelwerk einzuhalten. ...“	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>	

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/234/2014

**Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen  
- Südwestlich Eltersdorfer Straße - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.05.2014	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	20.01.2009	Ö	Beschluss	7 : 5

**I. Antrag**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 381 der Stadt Erlangen – Südwestlich Eltersdorfer Straße – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 11.03.2014 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Mit der Auslegung soll erst begonnen werden, wenn der Städtebauliche Vertrag abgeschlossen ist.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

**II. Begründung**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Die Planung bezweckt die Entwicklung des Baugebietes als allgemeines Wohngebiet mit Einfamilienhäusern, zur Wohnraumschaffung für ansässige Eltersdorfer Familien.

**b) Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 (7) BauGB die Flst.-Nrn. 459/40, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475 und 511/23 sowie Teilflächen aus 459/3, 459/38, 466/2, 466/3 und 511/12 - Gmk. Eltersdorf ein und weist eine Fläche von 19.090 m<sup>2</sup> auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 (Seite 1) dargestellt.

**c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet in Teilen als Wohnbaufläche und in Teilen als Waldfläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 381 der Stadt Erlangen – Südwestlich Eltersdorfer Straße – mit integriertem Grünordnungsplan.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.01.2009 beschlossen, für das Gebiet südwestlich der Eltersdorfer Straße den Bebauungsplan Nr. 381 – Südwestlich Eltersdorfer Straße – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 18.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurde keine planungsrelevanten Stellungnahme abgegeben.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis 18.12.2009 stattgefunden. Eine erneute Ämterabstimmung und ein Scopingtermin fand am 20.01.2010 statt. Es lagen die Planungsvarianten „A“ und „B“ zur Stellungnahme vor. Die vorgebrachten Äußerungen haben zu der Weiterbearbeitung der Planungsvariante „A“ geführt. In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte die Planung der Erschließungsanlagen und die Konstituierung der Eigentümergemeinschaft als handlungsfähige Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

### b) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist es, Teilflächen der neun privaten Grundstücke im Ortsteil Eltersdorf zur Errichtung von Einfamilienhäusern in Bauland umzuwandeln. Die restlichen Teilflächen bleiben Wald.

#### Wohnbebauung

Der Ortsrandlage und dem Gebietscharakter der Umgebung angemessen, wird das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit Einzelhäusern und Doppelhäusern bereitgestellt.

#### Externe Erschließung

Die Eltersdorfer Straße, Hauptverkehrsstraße und Staatsstraße, kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zur unmittelbaren Andienung der ausgewiesenen Baugrundstücke genutzt werden. Der Anschlusspunkt für das Baugebiet wird in Höhe der Einmündung des Holzschuherring in die Eltersdorfer Straße entwickelt.

#### Interne Erschließung

Das Baugebiet wird durch eine parallel zur Eltersdorfer Straße geführte Stichstraße erschlossen. Der durch die notwendige Lärmschutzwand bedingte Straßenversprung mindert die Fahrgeschwindigkeit und bietet variable Gestaltungsoptionen für den öffentlichen Straßenraum. Die gesamte Verkehrsfläche im Baugebiet ist als Mischfläche von Fußgängern, Radfahrern und dem motorisierten Verkehr gleichberechtigt zu nutzen.

#### Fuß- und Radwege

Der vorhandene Zweirichtungsradweg wird entlang der neuen Schallschutzwand ohne Lageänderung geführt. Nur im Bereich des neu auszubildenden Kreuzungspunktes Holzschuherring / Eltersdorfer Straße, wird er aus Sicherheitsgründen auf ca. 80 m Länge parallel zur Eltersdorfer Staatsstraße verschwenkt.

### Waldfläche

Die nicht als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen Flächen, der das Regnitztal begleitenden bewaldeten Hochterrassen entlang der Privatgrundstücke sind als Waldfläche festgesetzt.

### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Das Planungsgebiet besitzt aufgrund der bisherigen Nutzung (Sandabbau und Wiederverfüllung mit Bauschutt) nur eine geringe bis mittlere Wertigkeit für die meisten Schutzgüter. Das natürliche Standortpotential des Planungsgebietes ist durch die anthropogenen Veränderungen stark gestört.

Seltene und schutzwürdige Biotope, Böden oder sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Schutzgüter Boden und Wasser sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da mit der Bebauungsplanung kein Verlust natürlicher Bodenstandorte einhergeht.

Durch die Anlage eines Wohngebietes wird sich die klimatische Situation nicht verschlechtern.

Mit der Bebauungsplanung ist ein Verlust von Freiraum verbunden, der aber keinen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Erholungswirksame Freiflächen gehen nicht verloren. Sichtbeziehungen und Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen.

Eine vorhabenbedingte Zunahme der bestehenden Lärm- und Schadstoffbelastung für den Menschen ist im Umfeld des Vorhabens nicht zu erwarten.

Durch den Bau einer Lärmschutzwand ist es möglich, ausreichend Vorsorge zur Minimierung der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu treffen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Umwandlung von Waldflächen zu Wohnbauland als wesentlicher Eingriff in die Natur und Landschaft zu werten. Ein teilweiser Ausgleich (naturschutzrechtlich) kann im Planungsgebiet in Form von privatem Grün (Gärten, Dachbegrünung) und sonstigen öffentlichen Freiflächen gemäß den Festsetzungen im integrierten Grünordnungsplan erbracht werden. Die externe Kompensation wird auf Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Großgründlach, Eltersdorf und Hüttendorf erbracht bzw. nachgewiesen (Anlage 1, Seiten 2-4).

Als Ergebnis der Umweltprüfung ist festzustellen, dass infolge der Planung, unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, in der Summe voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen von umweltrelevanten Schutzgütern im Plangebiet und in dem angrenzenden Wirkraum verbleiben werden.

## **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. S. 1    Übersichtsplan Geltungsbereich Planteil
  1. S. 2-4  Übersichtspläne Geltungsbereich externe Ausgleichsflächen
  2.        Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.05.2014

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

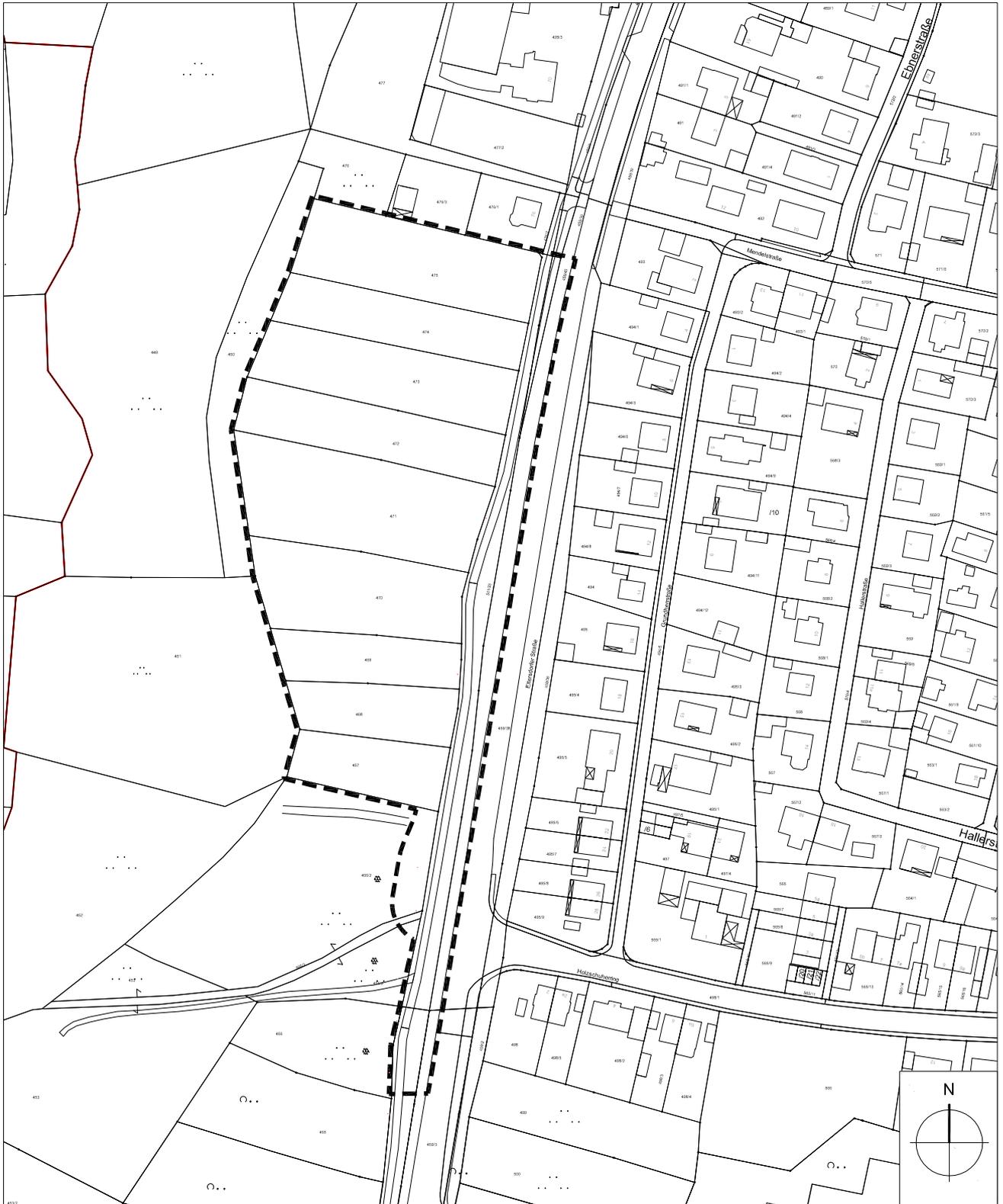
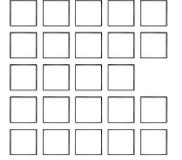
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Bebauungsplan Nr. E 381

## - Südwestlich Eltersdorfer Straße -



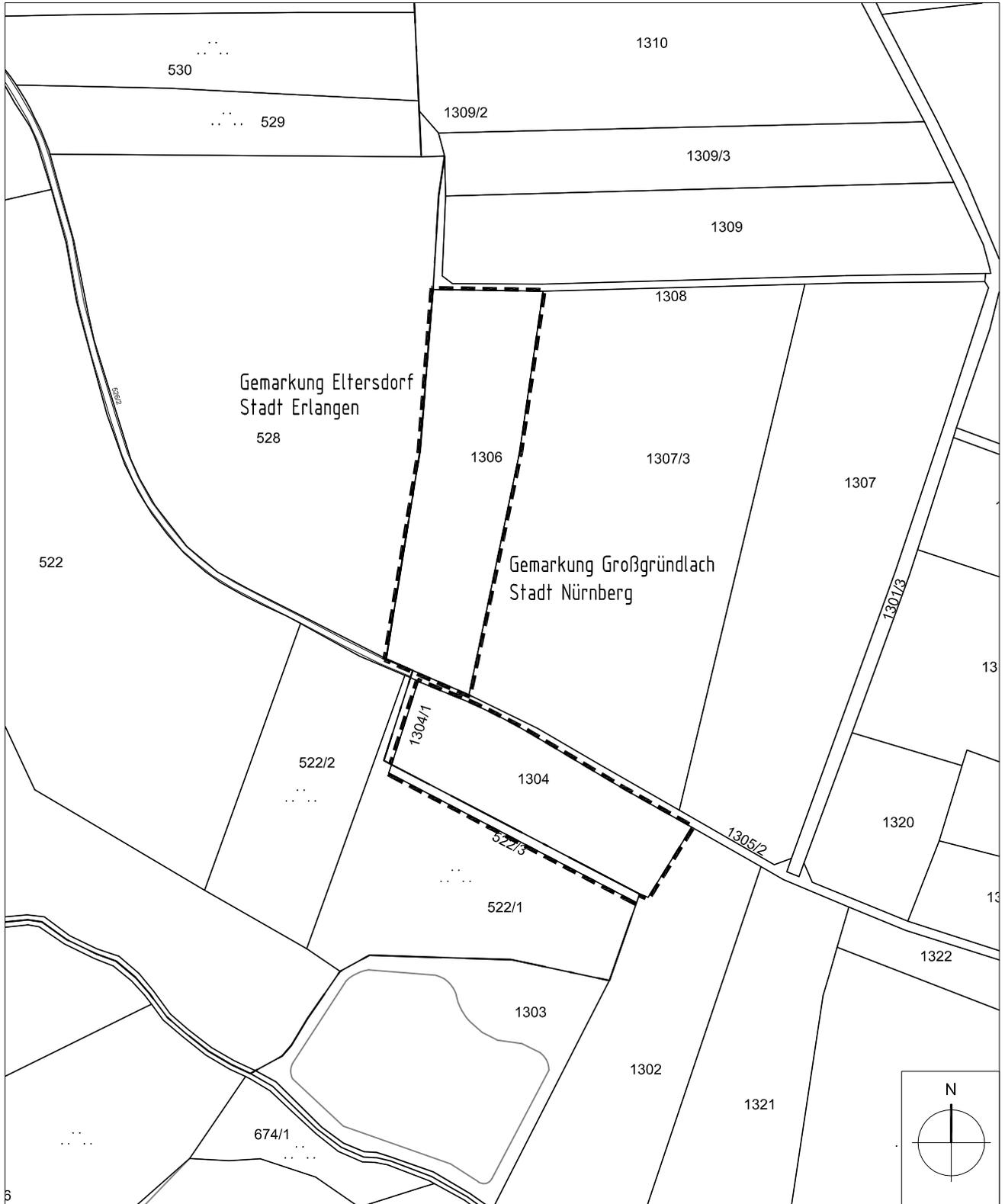
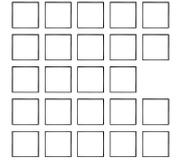
----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Plantell  
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

# Bebauungsplan Nr. E 381

## - Südwestlich Eltersdorfer Straße -

ANLAGE 1

Stadt Erlangen



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / externe Ausgleichsflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

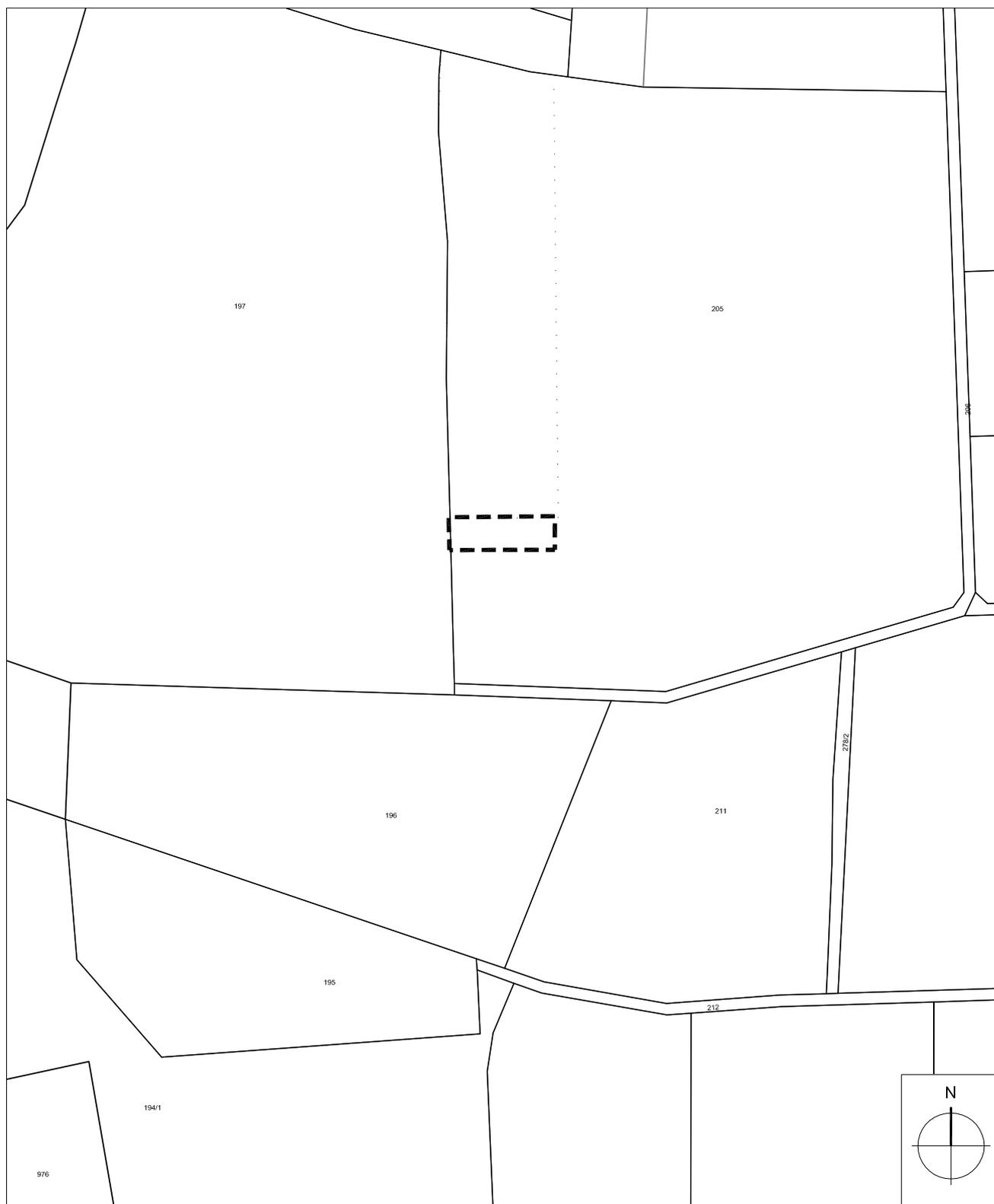
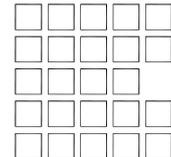
März 2014

# Bebauungsplan Nr. E 381

## - Südwestlich Eltersdorfer Straße -

ANLAGE 1

Stadt Erlangen



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / externe Ausgleichsflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

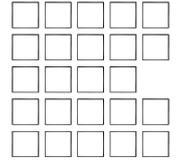
März 2014

# Bebauungsplan Nr. E 381

## - Südwestlich Eltersdorfer Straße -

ANLAGE 1

Stadt Erlangen



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / externe Ausgleichsflächen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

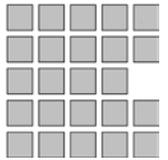
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

März 2014

**Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer Straße –**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2009

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	ALF Fürth Außenstelle FORST Erlangen 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
2.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club 91054 Erlangen	21.01.2010		Zustimmung zu Planungsvariante A. Zugangsmöglichkeit für den nicht motorisierten Verkehr im Norden des Baugebietes vorsehen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Ein Zugang ist im Norden vorgesehen.
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth 91315 Höchststadt / Aisch	25.11.2009	1.	Aus dem Bereich Landwirtschaft besteht kein Einwand. Aus dem Bereich Forsten erfolgen in der Stellungnahme vom 25.11.2009 Hinweise zur erlaubnispflichtigen Rodung der betroffenen Fläche (Art. 9 Abs. 2 BayWaldG). Die Baugenehmigung kann die Rodungserlaubnis unter Beachtung der Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes ersetzen.  Nach den Zielen des Regionalplanes kann einer Rodung zugestimmt werden, wenn der Waldverlust durch eine flächengleiche Ersatzaufforstung im Verdichtungsraum innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen wird.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Im Vorentwurf des Planes wurden bereits zwei Ersatzaufforstungsflächen (Fl.Nr. 1304 und Fl.Nr. 1306 Stadt Nürnberg, Gemarkung Großgründlach) von insgesamt 8.000 m <sup>2</sup> dargestellt. Zwei weitere kleinere Flächen wurden nachträglich zur ökologischen Aufwertung vorgesehen.  Die Ersatzaufforstungsfläche entspricht dem entstehenden Waldverlust mindestens im Verhältnis 1:1.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Es soll geprüft werden, ob sich die geplanten Wohngebäude im potentiellen Baumfallbereich (ca. 25 m) des westlich angrenzenden Waldes befinden. Aus Gründen der Sicherheit für die Bewohner und die Gebäude sowie im Interesse der angrenzenden Waldbesitzer, welchen durch die walddnahe Bebauung eine Bewirtschaftungsschwernis und ein höheres Haftungsrisiko entstünden, sollte der Baumfallbereich als Mindestabstand eingehalten werden.	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt.</b></p> <p>In der weiteren Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Baumfallgrenze berücksichtigt.</p>
	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth 91315 Höchststadt / Aisch</p>	03.02.2010	1.	Aus forstwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis mit den im Planungsentwurf dargestellten Aufforstungsflächen.	<b>Entfällt</b>
			2.	<p>Bedenken bestehen zur Unterschreitung des Mindestabstands der Baumfallzone (ca. 25,00 m) aus folgenden Gründen:</p> <p>Statische Maßnahmen und Durchforstungsmaßnahmen bieten keinen absoluten Schutz hinsichtlich der Gefährdung im Baumfallbereich.</p> <p>Die Verantwortung der Stabilität der Waldbäume und die Sicherheit der Gebäude können sich durch Eigentumswechsel ändern.</p>	<p><b>Den Bedenken wird wie folgt Rechnung getragen:</b></p> <p>Die Baumfallgrenze ist mit einem Abstand von 20,00 m im Bebauungsplan festgesetzt. Die Abstandsbemessung geht von dem tatsächlichen Baumbestand und den topographischen Verhältnissen vor Ort aus. Gemäß textlicher Hinweise Ziffer 4 müssen Gebäude und Bauteile, die diese Grenze entsprechend der Baufelder überschreiten, entsprechend statisch gesichert werden.</p> <p>Ein Haftungsausschluss und die Freistellung von Schadenersatzansprüchen bei Unterschreitung der Baumfallgrenze werden in dem städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümern und den Rechtsnachfolgern geregelt. Zum Schutz des Waldes und zur Verminderung des Baumfallrisikos soll der Waldrand in einer Breite von 5,00 m verstärkt aufgeforstet werden.</p> <p>Gemäß textlichen Festsetzungen zur Grünordnung Ziffer 7 wird der Umbau des Waldsaumes in eine gestufte Waldrandzone festgesetzt. Die verbleibende Waldfläche ist durch die Festsetzung zur Grünordnung als Waldfläche festgesetzt. Zur Bewirtschaftung der Waldflächen werden Fahrtrechte eingetragen.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Bayer. Bauernverband 91074 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
5.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte 90403 Nürnberg	22.12.2009		Kein grundsätzlicher Einwand. Im Planungsgebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bodendenkmäler bekannt. Hinweis an alle Bauausführenden auf die Meldepflicht bei evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmalfunden.	<b>Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</b> Aufgrund des großflächigen Sandabbaus und Wieder- auffüllung mit Bauschutt werden im Planungsgebiet Bodendenkmäler nicht mehr erwartet. Ein entsprechen- der Hinweis erfolgt in der Begründung. Auf einen textli- chen Hinweis wurde jedoch verzichtet.
6.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Nürnberg 90482 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
7.	Bayer. Staatsforsten Forstbetrieb Forchheim 91301 Forchheim	26.11.2009		Keine Äußerung.	<b>Entfällt</b>
8.	Bezirk Mittelfranken Referat für Wirtschaft und Umwelt 91511 Ansbach			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
9.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
10.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg 90409 Nürnberg	21.12.2009		Hinweis auf bestehende Telekommunikationslinien im vorhandenen Geh- und Radweg und Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte in Bezug auf unterirdi- sche Ver- und Entsorgungsanlagen. Trassen sollen nicht verändert werden. In den geplanten Verkehrsflächen sind Leitungszonen in einer Breite von 0,5 m vorzusehen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die Kabeltrasse kann in ihrer derzeitigen Lage in öffent- lichen Flächen verbleiben und ist im Bebauungsplan dargestellt. Leitungszonen und Breiten sind beachtet.
11.	E.ON Bayern AG Kundencenter Bamberg	03.12.2009		Keine Äußerung	<b>Entfällt</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	96052 Bamberg				
12.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
13.	Jägervereinigung Erlangen e.V. z.H. Herrn Wolfgang Fuchs 91094 Langensendelbach			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
14.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern 90449 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
15.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. 90459 Nürnberg			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
16.	Lokale Agenda 21 Initiative Zukunftsfähiges Erlangen Herrn Karlheinz Ermann 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
17.	Natur- und Umwelthilfe e.V. 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
18.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
19.	Ortsbeirat Eltersdorf Herrn Wolfgang Appelt 91058 Erlangen			Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
20.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 90403 Nürnberg	15.12.2009	1.	Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar. Das Vorhaben ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.	<b>Entfällt</b>
			2.	Hinweis auf Beachtung des Ziels B IV 4.1 des Regionalplans. Ein entsprechender Ausgleich für die Rodungsfläche ist zu leisten.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>
21.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 91522 Ansbach	15.12.2009		Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.  Hinweis auf das Beachtung des Ziels B IV 4.1 des Regionalplans. Ein entsprechender Ausgleich für die Rodungsfläche ist zu leisten.  Hinweis auf Beachtung und Berücksichtigung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung, LEP und Regionalplan in der Industrieregion Mittelfranken.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Im Vorentwurf des Planes wurden bereits zwei Ersatzaufforstungsflächen (FI.Nr. 1304 und FI.Nr. 1306 Stadt Nürnberg, Gemarkung Großgründlach) von insgesamt 8.000 m <sup>2</sup> dargestellt. Zwei weitere kleinere Flächen wurden nachträglich zur ökologischen Aufwertung vorgesehen.  Die Ersatzaufforstungsfläche entspricht dem entstehenden Waldverlust mindestens im Verhältnis 1:1.
22.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 91054 Erlangen	23.12.2009		Kein Einwand bei Waldflächenausgleich durch Ersatzaufforstungen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Im Vorentwurf des Planes wurden bereits zwei Ersatzaufforstungsflächen (FI.Nr. 1304 und FI.Nr. 1306 Stadt Nürnberg, Gemarkung Großgründlach) von insgesamt 8.000 m <sup>2</sup> dargestellt. Zwei weitere kleinere Flächen wurden nachträglich zur ökologischen Aufwertung vorgesehen.  Die Ersatzaufforstungsfläche entspricht dem entstehenden Waldverlust mindestens im Verhältnis 1:1.
23.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau 90402 Nürnberg	17.12.2009	1.	Bauamtsgrenze (OD Grenze) sowie die Sichtfelder auf dem Straßenverkehr und des Straßenbegleitenden Radweges sind im Bebauungsplan einzutragen.  Sichtflächen sind freizuhalten.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b>  Die Bauamtsgrenze und die freizuhaltenen Sichtdreiecke sind im Plan dargestellt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2.	Über erforderliche Anpassungen des Geh- und Radweges in der Baulast des Freistaates Bayern hat die Gemeinde vor der Rechtsverbindlichkeit des Bauleitplanes den Abschluss einer Vereinbarung zur Regelung der technischen Einzelheiten und der Kostentragung abzuschließen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Die abschließende Regelung erfolgt im Erschließungsvertrag.
24.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde 91052 Erlangen	21.12.2009		Es wird auf die Checkliste des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen verwiesen.  Die Grundwasseruntersuchungen ergaben eine für eine ehemalige Bauschuttdeponie charakteristische Belastung, die jedoch nicht sanierungsbedürftig ist. Bei Aushubmaßnahmen können für den Grundwasserschutz Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Der Belang ist in den textlichen Hinweisen Ziffer 3 berücksichtigt. Die abschließende Regelung erfolgt im Erschließungsvertrag.
25.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde 91052 Erlangen	21.12.2009		Aus Lärmschutzsicht wird die Variante A bevorzugt.  Das geplante WA wird durch Lärmimmissionen der angrenzenden Staatsstraße belastet. Die Errichtung einer Schallschutzwand ist notwendig	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Eine 3,0m hohe Schallschutzwand mit zwei überlappenden Durchgängen ist gemäß Festsetzungen zum Bebauungsplan festgesetzt. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen für Gebäude sind gemäß Ziffer 10 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Festsetzungen getroffen.
26.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde 91052 Erlangen	14.12.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>
27.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde 91052 Erlangen	21.12.2009		Kein grundsätzlicher Einwand.  Von der Baulandausweisung sind nach dem Regionalplan Region 7 ein regionaler Grünzug, ein Landschaftliches Vorbehaltsgebiet und ein Landschaftsschutzgebiet betroffen.  Es sind Aufforstungsflächen und weitere Ausgleichsmaßnahmen notwendig.	<b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b> Die Belange der Unteren Naturschutzbehörde sind im Bebauungsplan, in den Festsetzungen und im Begründungsteil berücksichtigt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
28.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde 91052 Erlangen	17.12.2009		Kein grundsätzlicher Einwand. Es wird auf die Checkliste des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen verwiesen. Es bestehen Auflagen und Hinweise zu den erforderlichen Maßnahmen auf der Teilfläche der ehemaligen Bauschuttdeponie (Altdeponie) Eltersdorf im Falle der Umnutzung und Bebauung. Dies sind Hinweise zur Standsicherheit des aufgefüllten Planungsgebiets und zur Bodensanierung sowie zur Überwachung der Bauschuttentsorgung.	<b>Die Stellungnahme ist berücksichtigt.</b> Gemäß textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan Ziffer 1, wird der private Bauherr auf seine Bauherrenpflichten, die insbesondere statischen Erfordernisse betreffen, hingewiesen. Der Erschließungsträger hat für die Errichtung der öffentlichen Einrichtungen wie Straßen, Lärmschutzwand und Infrastruktur die technisch notwendigen Nachweise im Erschließungsvertrag vorzulegen. Die Behandlung der umweltgefährdenden Stoffe wird in den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan und im Erschließungsvertrag abschließend geregelt.
29.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt 90762 Fürth	30.11.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>
30.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt 90317 Nürnberg	21.12.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>
31.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt 91124 Schwabach	25.11.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>
32.	Vermessungsamt Erlangen 91052 Erlangen	15.12.2009		Kein Einwand	<b>Keine Änderung</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
33.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg 90041 Nürnberg	29.12.2009	1.	<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt die Alt- ablagerung Eltersdorf. Gemäß einer im Zeitraum 1985/1986 durchgeführten Erhebung besteht der Alt- ablagerungskörper aus Bauschutt und Bodenaushub. Er- gebnisse von Grundwasseruntersuchungen weisen auch darauf hin, dass auch Hausmüll abgelagert worden ist.</p> <p>Im Jahre 2001 wurde festgelegt, die Auswirkungen des Deponiekörpers auf das Grundwasser alle 2 Jahre zu überwachen. Da uns bisher keine Werte vorgelegt wur- den ist davon auszugehen, dass diese Überwachung bislang nicht stattgefunden hat. Inwieweit gezielte Un- tersuchungen hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden- Mensch und Boden-Nutzpflanze durchgeführt worden ist, ist nicht bekannt.</p> <p>Es sind folgende Maßnahmen und Regelungen notwen- dig:</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird wie folgt berücksichtigt:</b></p> <p>Die beschriebenen Maßnahmen und Regelungen zur Grundwasserüberwachung sind an die zuständige Fachstelle Amtes für Umweltschutz und Energiefragen weitergeleitet.</p>
			2.	<p>Durchführung von qualifizierten Beprobungen der bei den Grundwasseraufschlüsse 11.1 und 11.2. Untersu- chung der gewonnenen Grundwasserproben auf die Parameter des LFU- Merkblatts zur Ermittlung der aktu- ellen Grundwasserbeschaffenheit im Umfeld der Depo- nie.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>Vergabe und Kostentragung der Aktualisierung der Grundwasseruntersuchung erfolgt durch des Amt für Umweltschutz und Energiefragen.</p>
			3.	<p>Bei Eingriffen in den Untergrund und/ oder Maßnahmen (wie z.B. Aushubtätigkeiten etc.), die eine Freisetzung bzw. Mobilisierung von Schadstoffen besorgen lassen, Einschaltung eines Sachverständigen nach § 18 BBodSchG und gutacherliche Überwachung des Ein- griffs. Sicherstellung, dass Aushubmaterialien in Abhän- gigkeit der Ergebnisse abfalldeklaratorischer Untersu- chungen ordnungsgemäß entsorgt werden.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b></p> <p>In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan, Ziffer 3 wird der Erschließungsträger auf die erforderlichen Maßnahmen hingewiesen. Die abschließende Regelung erfolgt im Erschließungsvertrag.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			4.	Grundwassernutzung nur, wenn die Ergebnisse von problemorientiert durchgeführten Grundwasseruntersuchungen dies ggf. unter ggf. noch festzulegenden Voraussetzungen zulassen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan, Ziffer 7 wird auf die erforderlichen Regelungen hingewiesen.
			5.	Realisierung von Versickerungsvorhaben nur dann, wenn vorher der konkrete Nachweis geführt wird, dass durch Versickerung keine Schadstoffmobilisierung erfolgt.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> In den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan, Ziffer 3 wird eine Versickerung von Regenwasser ausgeschlossen.
			6.	Im Hinblick auf die künftigen Nutzungen wird dringend empfohlen, vorher auch Untersuchungen hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze durchführen zu lassen.	<b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</b> Im Gutachten des Ingenieurbüros Dr. Schulze und Lang aus dem Jahr 2010 liegt dem Umweltbericht als Anlage bei. Es empfiehlt als Maßnahme einen Bodenaustausch im Bereich von Freiflächen bis in die Tiefe von 1,00m durchzuführen.
34.	Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe 91052 Erlangen			Keine Stellungnahme	<b>Entfällt</b>

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 10.1 Veranstaltungen Juni, Juli und August 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/007/2014	3
TOP Ö 10.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/009/2014	6
Antragsliste StR 22.05.2014 13-2/009/2014	7
TOP Ö 10.3 Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte, Antrag Nr.	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/010/2014	9
Antrag Nr. 071/2014 13-2/010/2014	10
TOP Ö 10.4 Aktion Stadtradeln 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 31/001/2014	11
TOP Ö 10.5 Anfragen laut Protokollvermerk zur 3. Sitzung des Stadtrates	
Mitteilung zur Kenntnis 66/264/2014	13
Anlage 1 - Foto 66/264/2014	15
TOP Ö 12 Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des	
Beschlussvorlage 13-2/001/2014	16
TOP Ö 13 Bestellung der Ortsbeiräte für die Amtszeit vom 1. Juni 2014 bis 30. A	
Beschlussvorlage 13-2/343/2014	18
TOP Ö 14 Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Erlangen in Gre	
Beschlussvorlage 13-2/008/2014	25
Antrag 072/2014 13-2/008/2014	28
TOP Ö 15 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Bestellung	
Beschluss Stand: 14.05.2014 ZV/040/2014	29
TOP Ö 16 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen	
Beschluss Stand: 14.05.2014 ZV/041/2014	31
Anlage 1 - Plan-GuV WJ 2014 ZV/041/2014	33
Anlage 2 - Plan-Kapitalflussrechnung WJ 2014 ZV/041/2014	49
Anlage 3 - Mittelfristige Finanzplanung ZV/041/2014	60
Anlage 4 - Stellenplan WJ-2014 ZV/041/2014	63
TOP Ö 17 Bericht über den Jahresabschluss 2013 der Erlanger Schlachthof GmbH	
Beschluss Stand: 14.05.2014 II/300/2014	65
Anlage 1_ESG_Bilanz zum 31.12.2013 II/300/2014	69
Anlage 2_ESG_GuV 2013 II/300/2014	70
TOP Ö 18 Baukunstbeirat der Stadt Erlangen – Satzungsaufhebung / Satzungserlaß	
Beschlussvorlage 30-R/001/2014/1	71
Anlage 1 Entwurf BKB-Satzung NEU 2014_05_14 30-R/001/2014/1	73
Anlage 2 Synoptische Darstellung BKB-Satzung alt und neu 2014_05_14 3	74
TOP Ö 19 Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße Nord	
Beschluss Stand: 13.05.2014 611/236/2014	76
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/236/2014	79
Anlage 2: Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) mit Ergebnis 611/236/	80
TOP Ö 20 Bebauungsplan Nr. E 381 der Stadt Erlangen - Südwestlich Eltersdorfer	
Beschluss Stand: 13.05.2014 611/234/2014	96
Anlage 1.1: Übersichtsplan Geltungsbereich Planteil 611/234/2014	100
Anlage 1.2-1.4: Übersichtsplan Geltungsbereich externe Ausgleichsfläch	101
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/234/2014	104

